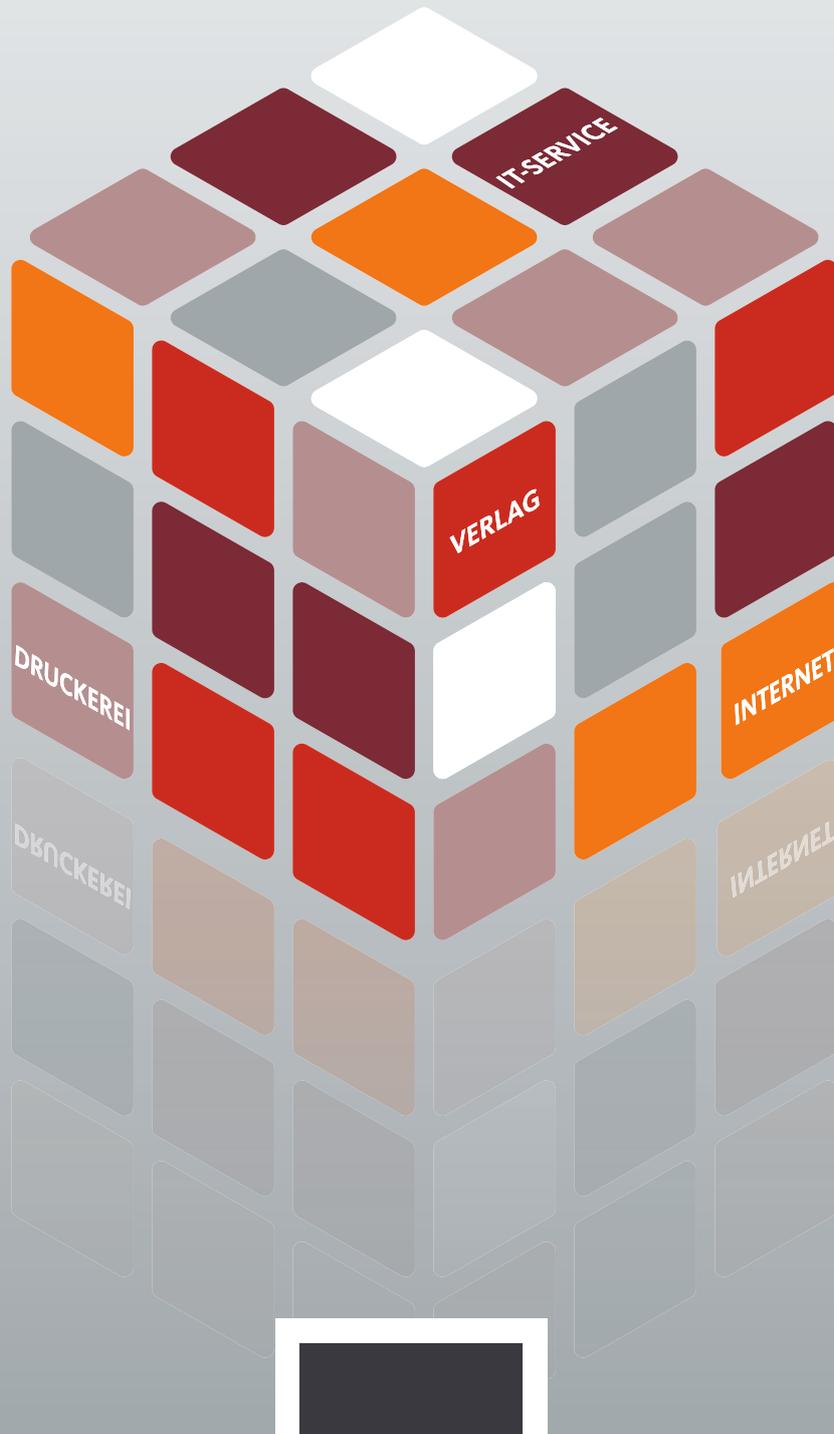


WSM Nachrichten



**KLIMAPOLITIK:
Herausforderung für den
Mittelstand**

WIR ZAUBERN LÖSUNGEN.



Union Betriebs-GmbH



**Wirtschaftsverband Stahl-
und Metallverarbeitung e.V.**

IMPRESSUM

Herausgeber

**WSM Wirtschaftsverband
Stahl- und Metallverarbeitung e.V.**

Uerdinger Str. 58-62
40474 Düsseldorf
Telefon: +49 (0)211 / 95 78 68 22
Telefax: +49 (0)211 / 95 78 68 40
E-Mail: info@wsm-net.de
Internet: www.wsm-net.de
Hauptgeschäftsführer: Christian Vietmeyer

Verlag und Druck

Union Betriebs-GmbH (UBG)

Egermannstraße 2
53359 Rheinbach
Telefon: +49 (0)2226 / 802-0
Telefax: +49 (0)2226 / 802-111
E-Mail: verlag@ubgnet.de
HRB 10605 AG Bonn
Geschäftsführer: Rudolf Ley, Jürgen von Meer

Redaktion

Christian Vietmeyer (WSM/v.i.S.d.P.)
Christine Demmer (UBG)

Projektleitung (UBG)

Andreas Oberholz
Telefon: +49 (0)2226 / 802-213
E-Mail: verlag@ubgnet.de

Anzeigenverwaltung

Claudia Kuchem (UBG)
Telefon: +49 (0)2226-802-213
Telefax: +49 (0)2226-802-222
E-Mail: claudia.kuchem@ubgnet.de

Titelfoto

www.Freepik.com / macrovector

Schmuckgrafiken

www.Freepik.com

Die WSM Nachrichten werden vier Mal jährlich herausgegeben. Mitgliedsunternehmen erhalten sie kostenlos im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Urheberrechte:

Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers nicht erlaubt.

© WSM 2019

Liebe Unternehmer, Verbandsmitarbeiter und Freunde der Stahl und Metall verarbeitenden Industrie,

die Klimapolitik ist für unsere Industrien von größter Bedeutung und wird es noch für Jahrzehnte bleiben. Sie wirkt sich schon jetzt unmittelbar und konkret aus, wird unsere Produktionsbedingungen und die Kundennachfrage beeinflussen und unsere Wertschöpfung sowie unser aller Lebensbedingungen verändern. Wir stehen erst am Beginn einer tiefgreifenden Entwicklung, von der kein Industrieunternehmen unberührt bleiben wird und die mit zunehmender Geschwindigkeit auf uns zukommt.



Während die Automobilhersteller um die richtige Strategie bei der Antriebsart der Zukunft streiten, diskutiert die Politik, ob die Emission von CO₂ nicht durch eine CO₂-Steuer oder die Erweiterung des ETS-Handels auf viele weitere Sektoren verteuert werden müsse, um einen Rückgang zu erreichen. Junge Menschen gehen freitags auf die Straße und fordern vehement – unter dem Beifall vieler – mehr Klimaschutz ein. Die Menschen diskutieren abends beim Bier, ob ein moderner Diesel oder ein Elektromobil eine bessere CO₂-Bilanz habe. Die Politik ringt um Antworten, die sie nicht geben kann, weil sie selbst überfordert ist. Wahlkämpfer aus dem rechten Lager locken mit dem unhaltbaren Versprechen, dass mit ihnen alles beim Alten bleiben werde.

Unerwartet heftig fiel die Kritik an der Nationalen Industriestrategie 2030 des Bundeswirtschaftsministers Altmaier aus. Möglicherweise hatte sich da einige Enttäuschung der Wirtschaft auf einmal Luft gemacht. Nach der schleppenden Regierungsbildung im letzten Jahr sind jedenfalls notwendige wirtschaftspolitische Entscheidungen nicht angegangen worden. Da brauchten manche vielleicht jetzt einen Anlass, um Dampf abzulassen. Die Kritik in der Sache ist durchaus berechtigt. Wenn ein Bundeswirtschaftsminister eine Industriestrategie für Deutschland und Europa ausruft, muss mehr Substanz kommen, und Ziele und Maßnahmen müssen beschrieben werden. BDI und WSM haben hier im Schulterschluss umfangreiche Verbesserungsvorschläge und Handlungsempfehlungen an den Minister übergeben. Der Mittelstand muss im Mittelpunkt stehen, und wettbewerbsfähige Produktionsbedingungen vor Ort sind wichtiger als die Erschaffung globaler Champions durch Staatsdirigismus.

Gut, dass der Minister diesen Dialog eröffnet hat, schlecht, dass so viel Zeit verloren wurde. Eine weitere Enttäuschung ist, dass der auf dem Tag der Industrie 2018 vom Minister angekündigte Strompreisgipfel wohl doch nicht stattfindet. Die Strompreise sind schon lange nicht mehr wettbewerbsfähig, und alle wissen, dass die staatlich induzierten Kostenbestandteile steigen werden. Die vom Minister im Kohlekompromiss zugesagte Strompreiskompensation wäre indes völlig unzureichend, um hier für eine spürbare Entlastung zu sorgen.

Zusammengefasst: Die deutsche Energiewende strauchelt weiter vor sich hin, ohne dass notwendige Entscheidungen und Maßnahmen getroffen beziehungsweise ergriffen werden. Ausbaden müssen es die Stromverbraucher mit Preisen, die um mehr als das Doppelte über denen in vielen anderen Industrienationen liegen.

Wir versuchen, in diesem Heft ein wenig Orientierung zu geben. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sind gefordert, im demokratischen Diskurs die richtigen Weichenstellungen zu finden. Ich lade Sie herzlich ein, dazu mehr in dieser Ausgabe zu lesen!

Christian Vietmeyer
Christian Vietmeyer



INHALT

WSM Nachrichten 02 2019

■ AKTUELLES AUS WIRTSCHAFT & POLITIK

- 6 WSM IM GESPRÄCH MIT PROFESSOR DR. PHIL. HERFRIED MÜNKLER
„Klimaschutz braucht eine Antwort auf die Frage:
Können wir uns das leisten?“
- 10 KLIMAPOLITIK
Um was es in Wirklichkeit geht
- 14 DREI FRAGEN AN...
Holger Lösch, stellvertretender Hauptgeschäftsführer des
Bundesverbands der Deutschen Industrie e.V. (BDI)

■ AUS DER BRANCHE

- 17 WSM KONJUNKTUR
Produktion im ersten Quartal 2019 um 2,5% unter Vorjahr

■ WSM INTERN

- 20 WSM MITGLIEDERVERSAMMLUNG
„Die Branche geht in schwierigere Zeiten“
- 21 NEUES FÖRDERMITGLIED
VIA Consult GmbH & Co. KG
- 22 BETRIEBSSICHERHEIT UND ARBEITSSCHUTZ
WSM-Informationsveranstaltung gibt einen aktuellen
und praxisnahen Überblick
- 24 EXPERTENSPRECHSTUNDE
Neue Telefonberatung des IBU für Mitgliedsunternehmen

■ NEUES AUS UNSEREM VERBÄNDENETZWERK

- 26 BDI schlägt dem Bundeswirtschaftsministerium
Industriepolitik vor
- 27 Bundesfinanzministerium greift endlich BDI Forderung
nach einer steuerlichen Forschungsförderung auf
- 28 Orgalim bezieht Position zum Verhandlungsmandat der
EU-Kommission für ein EU-US Freihandelsabkommen

■ FÜR DIE BETRIEBSPRAXIS

- 30 RECHT
EU-Parlament verabschiedet „Whistleblower-Richtlinie“
- 32 RECHT
Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen
in Kraft getreten
- 33 ERNEUTE ENERGIEAUDITPFLICHT
Zögern kann teuer werden
- 34 INFORMATIONSSICHERHEIT
TISAX – Der Standard zur Informationssicherheit
in der Automobilindustrie
- 37 FINANZIERUNGSKOSTEN
Was Niedrigzinsen langfristig für Unternehmen bedeuten
- 38 INDUSTRIELLE VERSICHERUNGEN XXVI
Elementarschadenversicherung: Gewappnet für die Folgen
des Klimawandels



WSM IM GESPRÄCH

„Klimaschutz braucht eine Antwort auf die Frage: Können wir uns das leisten?“

**Professor Dr. phil.
Herfried Münkler**

ist Politikwissenschaftler
mit den Schwerpunkten
Politische Theorie und
Ideengeschichte

Mit der gleichzeitigen Abkehr von Atomkraft und Kohle will Deutschland das klimapolitische Vorbild Europas sein. Ist das als Einladung zu einer gemeinsamen Reise zu verstehen oder als neuerlicher deutscher Sonderweg, zu dem wir ja auf häufig fatale Weise neigen?

Münkler: Die tendenzielle Gleichzeitigkeit des Ausstiegs aus der Atomkraft und aus der Kohle hat sich eher zufällig und in Reaktion auf unterschiedliche Herausforderungen von außen ergeben. Die Rückgängigmachung vom Ausstieg aus der Atomkraft in Reaktion auf Fukushima durch eine schwarz-gelbe Regierung war so nicht erwartbar; entsprechend hatte sich die Kanzlerin zuvor ja auch geäußert. Die Politiker in einer modernen Demokratie schauen jede Woche auf die Zahlen der Demoskopen. Die haben ihnen gesagt, dass nach Fukushima mit einem Hype der Grünen zu rechnen sei. Der hat ja dann bei den Wahlen in Baden-Württemberg auch tatsächlich stattgefunden. Das war also eine Entscheidung im Hinblick auf die gesellschaftliche Akzeptanz. Der Kohleausstieg hingegen ist der Klimaveränderung geschuldet. Die hat in den letzten Jahren noch einmal eine dramatische Zuspitzung erfahren, so dass es hier angesichts der Prognosen der Klimaforscher Reaktionszwang gab.

Man kann gut beobachten, dass Politik hier insgesamt reaktiv war und nicht proaktiv einem Masterplan gefolgt ist. Denn sonst hätte man sagen können: Wir bereiten aus guten Gründen den Ausstieg aus der Kohle vor. Dafür brauchen wir einen Zeitraum von 20, 30 Jahren, in dem wir komplementär auf Nuklearenergie zurückgreifen. Vielmehr ist die Politik in ein Problem hinein-



Foto: AdobeStock.com / leowolfer

geraten, aus dem sie mangels Plan nicht herausgekommen ist. Und weil man sich in der Politik ungern in der schwachen Rolle eines Getriebenen sieht, werden dann die Spindoktoren bemüht, die daraus eine nach einem Projekt klingende Erzählung stricken.

Die deutsche Klimapolitik also ein Vorbild für Europa? Das ist eher ein publizistisches Ereignis als das Ergebnis eines politischen Wollens. Die Erzählung hat eine Reihe negativer Effekte. Einer davon ist unübersehbar: Deutschland geht den anderen gehörig auf die Nerven.

Nicht nur bei den Digitaltechniken, hier aber am deutlichsten sichtbar, ist das industrielle Deutschland im internationalen Vergleich zurückgefallen. Der Leistungsmythos ist brüchig geworden. Könnte das erklärte Primat der Klimapolitik der Versuch sein, weltweites Renommee auf einem anderen Aktionsfeld zurückzugewinnen?

Münkler: Ich sehe hier kein strategisches Projekt. Dieser Regierung ist schon klar, dass man sich die betriebene Klimapolitik nur dann leisten kann, wenn man eine hohe Innovationsbereitschaft hat. Wer beim Umweltschutz führend sein will, muss besonders innovativ und besonders konkurrenzfähig sein. Er muss eine Antwort geben auf die Frage: Können wir uns das leisten?

Die Deutschen haben während der letzten Jahre in der Industriepolitik und bei der strategischen Aufstellung relativ wenig gemacht beziehungs-

weise hinbekommen. Beim fehlgeschlagenen Zusammenschluss der Zugsparten von Siemens und Alstom hat die EU obendrein mit Blick auf die europäische Konkurrenzsituation agiert – aber nicht im Hinblick auf eine globale Konkurrenzfähigkeit.

Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier ist eigentlich der erste, der in Richtung einer globalen Konkurrenzfähigkeit Vorstellungen entwickelt. Er bekommt jedoch permanent, auch von Seiten der Industrieverbände, Knüppel zwischen die Beine geworfen, zumal seine Zeit ebenso wie die von Merkel gezählt ist und sich viele Friedrich Merz an seiner Stelle wünschen. Ich glaube aber nicht, dass Merz im Hinblick auf eine Konkurrenz von drei, vier Akteuren im globalen Rahmen strategisch denkt und erkennt, dass die Europäer hier gut aufgestellt sein müssen. Merkel und Altmaier haben das Problem begriffen, und natürlich fällt den Deutschen die Schlüsselaufgabe zu, industriepolitisch, technologisch und innovativ die Rolle des Spitzenreiters zu übernehmen. Bis man da entsprechend aufgestellt ist, werden ein, zwei Jahrzehnte ins Land ziehen, mindestens. In dieser Zeit marschieren die Konkurrenz natürlich weiter. Die Europäer werden also noch schneller vorangehen müssen.

Wenn man den Umgang mit dieser Herausforderung nicht als Gegensatz zur Klimapolitik versteht, sondern als komplementär, also in gegenseitiger Ergänzung, dann könnte ein Schuh draus werden. Das läuft auf ein großes und anstrengendes Projekt hinaus, für das man die Bürger politisch gewinnen muss, weil es erhebliche Umschichtungen im Bundeshaushalt zur Folge hat: Mehr Zukunft, weniger Gegenwart. Man muss das öffentlich kommunizieren. Etwa so: Wir können uns Klimapolitik und Wohlfahrtsstaat auch in Zukunft leisten, aber nur unter der Voraussetzung, dass wir eine technologische Spitzenposition behalten. Andernfalls werden wir die klimapolitischen Vorgaben nicht einhalten können. Und außerdem werden wir dann tiefe Einschnitte in den Wohlfahrtsstaat vornehmen müssen.

Kritiker der „alternativlosen“ Umweltpolitik weisen auf die den Deutschen inwohnende romantische Sehnsucht hin: erst den Wald, dann die Wale und nun die Welt retten. Inwieweit halten Sie diese Erklärung für plausibel?

Münkler: Auch hier beobachten wir den Versuch, die eigene Behäbigkeit und das Ruhebedürfnis, auch den inzwischen eingetretenen



Foto: Ralf U. Heinrichs

ZUR PERSON

Professor Dr. phil. Herfried Münkler, Jahrgang 1951, ist ein deutscher Politikwissenschaftler mit dem Schwerpunkt Politische Theorie und Ideengeschichte. Er lehrte bis zu seiner Emeritierung im Oktober 2018 als ordentlicher Professor an der Humboldt-Universität zu Berlin. ■

Rückstand, umzuerzählen in etwas, was eine besondere Rolle wie die Liebe zur Natur darstellt. Romantik hat indes immer eine doppelgesichtige Seite. Sie weist uns darauf hin, dass ein allzu hohes Tempo von Veränderungen einen, wie der Soziologe Peter Waldmann das nennt, „konservativen Impuls“ freisetzt. Der schlägt sich dann gern in einer Verklärung der Vergangenheit nieder. Dabei wird jedoch übersehen, dass es romantische Ausstiege für Einzelne geben kann, nicht aber für ganze Gesellschaften. Als Faustregel gilt: Wir können uns im Privaten Romantik umso eher leisten, je weniger wir uns im Politischen und im Gesellschaftlichen dem hingeben. Das Problem ist, dass viele auf einsinnige Entwicklung statt auf Komplementarität setzen.

Die von der Schwedin Greta Thunberg ausgelöste „Fridays for Future“-Bewegung bringt Tausende auf die Straßen. Was werden die weiteren Folgen sein, wenn sich romantische Vorstellungen in Politik und Gesellschaft ausbreiten?

Münkler: In einer Reihe von europäischen Ländern wird das Stigma einer autistischen jungen Frau als Charisma an-

gesehen, als Zeichen eines höheren Wissens, einer messianischen Rolle. Das ist natürlich einmal mehr ein Medienhype, zumal die deutsche Politik an charismatischen Persönlichkeiten nichts anzubieten hat. Unter den permanenten Suchbewegungen des Radars ist Greta Thunberg aufgetaucht und wird angehimmelt als vom Norden gesandt und etwas wissend, was wir selber nicht wissen, wiewohl alles, was sie sagt, längst bekannt ist. Was hier obendrein stattfindet, ist ein Aufeinanderprallen der Generationen, der im Erwerbsleben Stehenden und derer, die noch davor stehen, zugleich der postmaterialistischen und der materiellen Werte. In diesem Konflikt ist Thunberg zu einem Symbol der Jungen und der Postmaterialisten geworden. Das wird sich jedoch ebenso so schnell wieder auflösen wie die Occupy-Bewegung. Der Bilder wird man irgendwann überdrüssig, und dann zieht die Karawane weiter.

Allerdings markiert dieser Konflikt eine Spaltungslinie der Gesellschaft der Gegenwart und erst recht der Zukunft. Insofern glaube ich, werden in Zukunft wieder neue und andere Thunbergs auftreten, mit denen sich die postmaterielle Seite in Szene setzt und den Konflikt befeuert – ganz ohne materielle Forderungen wie mehr Wachstum oder mehr Lohn. Die Gruppierung des Einspruchs gegen die Veränderungen der materiellen Welt ist auf solche Leitfiguren angewiesen und bringt sich in ihnen und durch sie in Stellung.

Ist den Postmaterialisten klar, dass ihre Ziele nur auf einer stabilen materiellen Basis, und da sind wir wieder bei Technologie und Industriepolitik, zu erreichen sind?

Münkler: Das weiß ich nicht. Das müssten Sie die Demoskopen fragen. Aber als Politikwissenschaftler weiß ich, dass Politik die Aufgabe hat, ihnen genau das klar zu machen. Deutlich zu machen, dass postmaterielle Werte auf Dauer nur durchsetzbar sind und aufrechterhalten werden können, wenn gewisse materielle Voraussetzungen geschaffen sind. Und die sind gesellschaftlich zu schaffen und nicht in der individuellen oder familialen Saturiertheit.

In der Umweltpolitik geht ein Riss durch Deutschland. Klimaretter stehen gegen Wohlstandsbewahrer – aber beide Gruppen vereint der Gedanke an „die eine Welt“. Kann die voranschreitende Globalisierung diesen Riss kitten oder droht sie ihn noch zu vergrößern?

Münkler: Auf absehbare Zeit wird die Globalisierung diesen Riss eher vergrößern. An diesem Riss laborieren seit 40 Jahren in Europa die Sozialdemokraten und in den USA die Demokraten, nämlich auf der einen Seite den Gegensatz zwischen dem globalen Norden und dem globalen Süden zu bearbeiten und auf der anderen Seite darauf zu achten, dass die Verminderung der globalen Ungleichheit nicht zu Lasten der bislang relativ gut aufgestellten reichen Gesellschaften des Nordens geht.

Der Aufstieg rechtspopulistischer Parteien ist auch eine Reaktion darauf, dass sich in den letzten 20 Jahren das globale Gefälle abgeschwächt hat, aber die Einkommensspreizung in den reichen Gesellschaften größer geworden ist. Die Zahl der Schwellenländer und deren relativer Wohlstand sind gestiegen, China ist das Symbol dessen. Das hat zur Verlagerung von Produktionsstandorten geführt und zu einer Lohnzurückhaltung der Gewerkschaften, um keine weiteren Produktionsverlagerungen zu forcieren. Die ehemaligen Montangebiete, Saarland, Ruhrgebiet, die Lausitz, Lothringen, eigentlich ganz Nordfrankreich, die Wallonie kann man als die Bereiche sehen, in denen das Gefühl des Abgehängtseins, des Überflüssigwerdens, der Verarmung und Verödung dazu führt, dass hier eine massive Kampagne „Zurück zur Nation“ in Gestalt rechtspopulistischer Parteien entstanden ist. Mit der Folge, dass die Spielräume liberaler Regierungen immer kleiner werden. Die schauen in den Rückspiegel und fragen sich, was können wir hier eigentlich noch machen, ohne dass die Rechtspopulisten, in Deutschland die AfD, noch stärker werden? Von daher wird Politik in den nächsten Jahren, wenn nicht Jahrzehnten in hohem Maße damit beschäftigt sein, den Unterschied zwischen dem globalen Süden und dem reichen Norden, auch in Gestalt unkontrollierter Migrationsbewegungen, in Grenzen zu halten, und gleichzeitig die Spaltung im Innern wieder zu reduzieren. Das alles hat aber zur Voraussetzung, dass die Wirtschaft brummt.

In der Klimapolitik bewegen sich die Parteien in ihren Zirkeln der eigenen Überlegenheit. Es rumort allenfalls im Untergrund. Bleibt das so?

Münkler: Politische Theorie setzt auf die konfrontative Klärung von Problemen. Voraussetzung dafür ist politische Urteilskraft, und die kann sich nur dort entwickeln, wo Politik ausführlich und immer wieder erklärt, warum was erforderlich ist. In der Demokratie, wo tendenziell einhundert Prozent der Bevölkerung aufgerufen sind, über solche Fragen mitzubestimmen, gibt es ein Kompetenzdefizit. Das wird dadurch kompensiert, dass viele Fragen moralisiert werden. Das verschafft uns die Möglichkeit, auch dann über Dinge zu reden, wenn wir davon nur wenig verstehen.

Das ist in Deutschland besonders ausgeprägt, nicht zuletzt angesichts der furchtbaren Verbrechen in der Nazizeit. Weil das nie wieder passieren soll, haben viele Deutsche sich abgewöhnt, langfristig, unterkühlt und rational zu handeln. Dafür denken sie kurzfristig und moralisch. Die Herausforderungen der Parteien ist, die Demokratie gegenüber nicht-demokratischer Konkurrenz widerstandsfähig zu machen, indem man eine kluge Bürgerschaft hat, die sich die Mühe macht, die Dinge zu hinterfragen und zu beurteilen und die nicht den leichten Weg der Moralisierung geht.

Wir haben gerade ein neues Europa-Parlament gewählt, und der Glaube an die politische Einigung des Kontinents ist augenscheinlich auf einem

Tiefststand. Unter welchen Voraussetzungen kann die Klimapolitik eine größere integrative Rolle spielen? Oder ist sie eher den desintegrativen Faktoren zuzurechnen?

Münkler: Ich fürchte Letzteres. Die Franzosen setzen im Unterschied zu den Deutschen auf Nuklearenergie. Die Polen sagen, wir werden den Teufel tun, einen vergleichbaren Kohleausstieg zu machen, weil wir uns das gar nicht leisten können. Wenn Brüssel den Nuklear- und Kohleausstieg forciert, wird das die Spaltungslinien innerhalb der EU nur vergrößern. Klimapolitik macht aber nur dann Sinn, wenn sie nicht an den Nationalgrenzen endet, sondern größere Räume umfasst. Das ist das Dilemma. Hier kommt man sicherlich nicht weiter, wenn die Deutschen sich demonstrativ als Vorreiter oder gar als Lehrmeister aufspielen. Das wird europapolitisch eher spaltend als vereinend wirken.

Deutschland muss zeigen, dass der Energiewechsel gelingt und man davon Vorteile hat. In Europa muss man sich zu klugen, langfristig angelegten Kompromissen zusammenfinden. Was die EU anbetrifft, kommt man politisch zurzeit am ehesten weiter, wenn man den Akzent auf die Außen- und Sicherheitspolitik setzt, wo es jetzt möglich ist, gemeinsame Herausforderungen, über die man sich einig ist, zu bearbeiten und daraus einen gemeinsamen Nutzen zu ziehen. Das ist, denke ich, der Schlüssel. Wohingegen die Frage der währungspolitischen Integration eher gegenteilige Effekte hervorgebracht hat. Ich fürchte, für die Klimapolitik gilt im Augenblick dasselbe.

Glauben Sie, dass die Vielen, die für einen schnellen und kompromisslosen Klimaschutz plädieren und dabei gerne auch mal das Verhalten der anderen kritisieren, zu persönlichen Einschränkungen bereit sind?

Münkler: Das betrifft einen der neuralgischen Punkte, den ich oben angesprochen habe. Das sind junge Leute aus materiell eher gut gestellten Verhältnissen, die sich Moral leisten können. Mit der Zeit wird sich das bei vielen verändern. Das ist normal. Daneben aber entsteht eine Asketenelite, die sagt: Selbstverständlich werden wir auf all das verzichten. Die werden barfuß und mit langen Haaren das Unheil prophezeien, das über uns kommt, wenn nichts passiert. So etwas hat es immer wieder in der Geschichte gegeben: Gruppen, die vor dem nahen Untergang gewarnt und zur radikalen Umkehr aufgerufen haben. Insofern kann ich die Frage beantworten: Ja, das wird sich aufspalten. Entscheidend wird dabei sein, ob die Charismatiker der Askese Überzeugungskraft haben und große Gruppierungen hinter sich versammeln oder aber ob sie letzten Endes einflusslos auf die Gesellschaft bleiben die weiterhin hedonistisch grundiert ist – und sich das leisten kann, weil sie die Umwelt schonen und zugleich technologische Spitzenreiter ist.

Wir danken Ihnen für das Gespräch. ■

KLIMAPOLITIK

Um was es in Wirklichkeit geht

Die Bundesregierung plant in der Klimapolitik erneut den Alleingang – wie bei der Energiewende, und die erfüllt schon kaum die in sie gesetzten Erwartungen. Nun wird eine nationale CO₂-Bepreisung diskutiert. Der Wirtschaft schwant Böses.

Am 21. März 2019 hat die Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen – UN Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) – den 25. Jahrestag des Inkrafttretens der zwei Jahre zuvor – 1992 – in Rio de Janeiro gegründeten Konvention gefeiert. Seither treffen sich Vertreter der inzwischen 195 Vertragsstaaten als COP (Conference of the Parties) jedes Jahr an wechselnden Orten. Neben dem Ort der Gründung sind Kyoto und Paris besonders erwähnenswert. In der französischen Hauptstadt fand 2015 die 21. COP statt, in der die Vertragsstaaten weitreichende Beschlüsse gefasst haben, die inzwischen unmittelbare Auswirkungen auf die Klimapolitik der EU und Deutschlands haben.

So wurde im Jahr 2018 in der Climate-Action-Verordnung das Emissionsminderungsziel für die Mitgliedsstaaten der EU bis zum Jahr 2030 neu festgelegt. Deutschland muss danach seine Emissionen im Non-ETS-Bereich um 38 Prozent gegenüber 2005 reduzieren. Eine Zielverfehlung ist mit Sanktionen bewehrt. Deutschland müsste im Umfang der Mehremissionen je Tonne CO₂-Äquivalent Emissionszertifikate von anderen Ländern, die ihr Ziel übererfüllt haben, zukaufen. Der Preis für den Zukauf der Zertifikate ergibt sich in bilateralen Verhandlungen mit dem verkaufswilligen Staat. Institute schätzen, dass Kosten in Größenordnungen von bis zu 60 Milliarden Euro auf den Bundeshaushalt zukommen könnten.

Bis 2020 wird der Bund für bis zu zwei Milliarden Euro Non-ETS-Zertifikate kaufen

Dieser Mechanismus ist nicht neu. Bereits für die Periode 2013 bis 2020 ist im Rahmen der Effort-Sharing-Decision ein solcher Zertifikate-Zukauf im Non-ETS-Bereich vorgesehen. Hier wird Deutschland zwar voraussichtlich ebenfalls das Reduktionsziel von 14% verfehlen, allerdings weit weniger dramatisch, als es auf Sicht bis 2030 zu befürchten ist. Derzeit rechnen Institute mit einer Belastung des Bundeshaushaltes durch den Zukauf von Zertifikaten im Jahr 2020 von 600 Millionen bis zwei Milliarden Euro.

Angesichts der neuen Dimension für 2030 hat die Bundesregierung ein Klimakabinett eingerichtet. Dies ist eine Teilgruppe des Kabinetts, bestehend aus den Ministerien Umwelt, Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft unter Vorsitz des Bundeskanzleramts. Das Thema ist somit zur Chefsache geworden. In diesem Klimakabinett soll nach mehreren Terminen schließlich im August über eine CO₂-Bepreisung entschieden werden. Im Koalitionsvertrag hat man sich das Ziel gesetzt, möglichst international zu agieren. Dort heißt es: „Unser Ziel ist ein CO₂-Bepreisungssystem, das nach Möglichkeit global ausgerichtet ist, jedenfalls aber die G20-Staaten umfasst.“ Angesichts des ebenfalls im Koalitionsvertrag formulierten Ziels, im Jahr 2019 ein Klimaschutzgesetz zu verabschieden, erscheint das Risiko eines erneuten nationalen Alleingangs dennoch hoch. Länder, die bereits eine CO₂-Bepreisung eingeführt haben, weisen deutlich andere Voraussetzungen als Deutschland auf, etwa beim

Foto: FreePixel.com / rawpixel.com

Energiemix. Jedenfalls riskieren sie nicht den nahezu gleichzeitigen Ausstieg aus der Kernenergie und der Kohleverstromung.

Einen vergleichbaren nationalen Alleingang hat die Bundesregierung mit der Energiewende gewagt – und damit aus heutiger Sicht eher eine falsche Entscheidung getroffen. Dem Energiekonzept von 2010 lag unter anderem die Annahme zugrunde, dass die fossilen Ressourcen sehr bald knapp werden würden mit der Folge eines stetigen und schnellen Preisanstiegs für Öl, Kohle und Erdgas. Bislang hat sich diese Annahme als falsch erwiesen. Immer neue Vorkommen der fossilen Energiequellen werden gefunden und erschlossen; allein die jüngst entdeckten Erdgasquellen im Mittelmeer können den Energiebedarf Deutschlands für mehrere Jahre decken. Die Energiewende hat daher zumindest bis dato keine ökonomischen Vorteile gegenüber anderen Industrienationen gebracht, sondern – zunächst jedenfalls – wettbewerbsfeindlich hohe Strompreise für die deutsche Industrie. Es wäre demnach sinnvoller gewesen, die Entscheidung in einem internationalen Rahmen abzustimmen und gemeinsam zumindest mit den Nachbarländern zu treffen. Für die mangelnde Kommunikation mit den Nachbarn wird Deutschland von diesen kritisiert.

Heute stehen wir – getrieben von der Ungeduld gesellschaftlicher Gruppen, die medial übermäßig hohe Aufmerksamkeit genießen – kurz davor, den gleichen Fehler erneut zu machen. Wieder gehen wir von einer kommenden Knappheit aus, diesmal an CO₂-Emissionsrechten, die mit einem steigenden Preis für diese Emissionen einhergeht. Wenn man daher frühzeitig in eine emissionsarme Gesellschaft übergeht, so die Überlegung,

werde man am Ende ökonomisch komparative Vorteile gegenüber anderen Gesellschaften und Wirtschaftsräumen haben.

Diese Annahme steht und fällt allerdings mit der Festigkeit und Verlässlichkeit der internationalen Klimapolitik. Zu fragen ist daher: Wie verbindlich sind die Klimaziele und -zusagen von Paris? Werden sich die Staaten an ihre Zusagen halten oder sich zumindest daran messen lassen? Echte Sanktionsmöglichkeiten gibt es in der Regel nicht.

Deutschland wird seine Ziele einhalten oder jedenfalls alles daran setzen, vor der internationalen Staatengemeinschaft gesichtswahrende Ergebnisse zu präsentieren. Ob andere Nationen sich ähnlich verhalten, ist mindestens unsicher. Manche Staatenlenker denken laut darüber nach, aus dem Abkommen auszusteigen (USA) oder die finanziellen Mittel für den Klimaschutz signifikant zu reduzieren (Brasilien). Das beinhaltet das hohe Risiko erneuter nationaler Alleingänge, die den Wirtschaftsstandort Deutschland weiter benachteiligen.

Das Erfolgsmodell der exportorientierten deutschen Volkswirtschaft bewahren

Wenn man ein Klimaschutzgesetz koalitionsvertragsgetrieben noch im Jahr 2019 verabschieden muss, sollte darin festgelegt werden, dass die deutsche Bundesregierung verpflichtet wird, einen CO₂-Preis auf internationaler Ebene zu etablieren – mindestens auf der Ebene der EU, besser auf der von G7 oder G20. Andernfalls bleibt die Einführung eines CO₂-Preises in Deutschland eine riskante Wette auf eine CO₂-Bepreisung auf internationaler Ebene in einer fernen, ungewissen Zukunft. Verweise auf vielversprechende Modelle anderer Länder müssen die Besonderheiten der deutschen exportorientierten Volkswirtschaft berücksichtigen. Dieses Erfolgsmodell darf nicht gefährdet werden. Wenn Deutschland seine Exportkraft verliert, sinkt mit dem Wohlstandsniveau auch die Bereitschaft und Fähigkeit, das Klima zu schützen (siehe Interview mit Prof. Herfried Münkler, S. 6). Zudem würden die bisher von Deutschland exportierten Produkte in anderen Regionen der Erde produziert.

Kann CO₂ in den Nicht-ETS-Sektoren auch ohne ein CO₂-Preissignal reduziert werden? Der WSM fordert eine Haushaltsfinanzierung der Kosten der Energiewende, also der EEG-Umlage als sichtbarste Kostenposition des Ausbaus der erneuerbaren Energien, aber auch der weiteren Umlagen und der energiewendebedingten Netzkosten. Sollte die Regierung sich zu diesem zugegeben zunächst fiskalisch belastenden Schritt durchringen, würde elektrischer Strom in den Sektoren Verkehr und Gebäude hoch wettbewerbsfähig. Und da die Bereitstellung elektrischen Stroms bis zum Jahr 2050 sukzessive auf nahezu emissionsfreie Energieträger umgestellt werden soll, dekarbonisieren die anderen Sektoren mit ihrer zunehmenden Elektrifizierung automatisch.

Dort, wo der Energieträgerwechsel trotz des Anreizes durch einen niedrigen Strompreis nicht erfolgt, muss die Bundesre-



Foto: Pixabay.com / 3dman_eu

gierung den Prozess durch gezielte und begrenzte finanzielle Förderung unterstützen. Darüber hinaus muss der Gesetzgeber Investitionen in Energieeffizienz großzügig fördern. Denn diese sind häufig betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll, müssen aber dennoch getätigt werden, um den Bedarf an elektrischer Energie auf ein Maß zu reduzieren, das mit den verfügbaren Quellen zuverlässig gedeckt werden kann. Bereits heute wird deutlich, dass der Flächenbedarf der dezentralen Energieerzeugung eine große Herausforderung ist.

CO₂-Steuer oder Ausweitung des Emissionshandels? Im Wirtschaftsministerium prüft man Modelle und deren Wirkungen. Nach Aussagen führender Vertreter des Hauses wird in der laufenden Legislaturperiode nicht mit der Umsetzung eines Vorschlages gerechnet. Scheidet dann die Festlegung auf eine CO₂-Steuer in einem Klimaschutzgesetz 2019 aus? Aus Sicht der Industrie definitiv ja, denn die Einführung einer CO₂-Steuer müsste zwingend verbunden werden mit einer Reform der Steuern und Umlagen auf elektrischen Strom. Aber auch dieser Ansatz – Strom von Steuern und Abgaben entlasten, fossile Energieträger zum Beispiel nach ihrem CO₂-Gehalt belasten – muss sorgfältig in sämtlichen Variationen und deren Auswirkungen durchdacht und berechnet werden.

Daher ist es nachvollziehbar und richtig, dass das BMWi sich dafür die notwendige Zeit nimmt. Vor diesem Hintergrund kann eine Klimaschutzgesetzgebung im Jahr 2019 lediglich Rahmenbedingungen setzen und Zielkorridore für unterschiedliche Zeiträume thematisieren. Für konkrete Maßnahmen ist es zu früh.

Der Bundesfinanzminister steckt also in einem Dilemma. Bleibt es bei einer Stromsteuer auf die Megawattstunden elektrischer Energie, dann kann er mit stetig steigenden Einnahmen aus dieser Steuer kalkulieren, denn der Bedarf an elektrischer Energie wird mit der Elektrifizierung der Sektoren tendenziell steigen. Wechselt man dagegen zu einer Besteuerung von CO₂, so wird das Einkommen aus dieser Steuer stetig sinken und letztlich auf null zurückgehen, wenn nämlich das Ziel der vollständigen Dekarbonisierung erreicht wird. Es ist daher zu erwarten, dass eine Reduzierung der Stromsteuer im Finanzministerium äußerst kritisch gesehen wird.

Die Bürger erst be- und dann entlasten? Oder besser von Anfang an auf Anreize setzen?

Mit einem Preis in Höhe von 20 Euro je Tonne für CO₂-Emissionen würde der Staat rund neun Milliarden Euro jährlich einnehmen. (Berechnung: ca. 900 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen in Deutschland, davon etwa 50% im Emissionshandel, also 450 Millionen Tonnen x 20 Euro/Tonne = 9 Milliarden Euro). Erdgas würde 0,4 Cent/KWh teurer, Benzin 4,8 Cent/Liter, Diesel und Heizöl jeweils 5,4 Cent/Liter. Bisher vorgelegte und diskutierte Konzepte zur Einführung einer CO₂-Steuer sehen eine Entlastung der Bürger pro Kopf vor, durch die Familien und Geringverdiener tendenziell besser gestellt werden als Besserverdie-

nende und Singles. Dabei kommt in der Debatte zu kurz, dass die Industrie nicht pro Kopf entlastet werden kann. Konsequenter müsste die Industrie in diesen Konzepten auch von Belastungen ausgenommen werden, etwa indem Industrieprozesse genau wie von der heutigen Mineralölsteuer auch von der CO₂-Besteuerung ausgenommen werden.

Das bekannte und anerkannte Konzept des Carbon Leakage – regionaler Klimaschutz darf nicht zu einem Anstieg von Emissionen in anderen Regionen führen – setzt dem Ziel der vollständigen Dekarbonisierung einer Region, ob Deutschland oder Europa, Grenzen. Emissionen, die aus technischen Gründen unvermeidbar sind, etwa in der Industrie oder in der Landwirtschaft, dürfen nicht in andere Regionen verschoben werden. Jedenfalls würde eine solche Verschiebung dem globalen Klima nichts nutzen. Eine Deindustrialisierung ist daher keine Lösung, sondern würde wahrscheinlich im Gegenteil zu einem Anstieg der globalen Emissionen führen.

Die Stahl und Metall verarbeitende Industrie in Deutschland bekennt sich als Mitglied des BDI, der dies in den Klimapfaden für Deutschland schriftlich fixiert hat, zu den Zielen der internationalen Klimapolitik. Die grundlegende Bedeutung des Themas, der lange Weg zu den ambitionierten Zielen und insbesondere die substanziellen Auswirkungen der als notwendig erachteten Maßnahmen erfordern besonders hohe Sorgfalt bei der Vorbereitung der politischen Entscheidungen. Ein Klimaschutzgesetz für 2030 muss daher technologieoffen, innovationsfördernd und flexibel gestaltet werden. Festlegungen darüber hinaus für die nächsten 30 Jahre sollten zudem stets überprüft und korrigiert werden können.

Ein Blick in den Rückspiegel mag die Dimension verdeutlichen. Im Jahr 1989 haben wir in Deutschland die Wiedervereinigung gefeiert. Die D-Mark wurde in den östlichen Bundesländern zum Zahlungsmittel. Windräder gab es allenfalls in Holland. Und Photovoltaik? Globalisierung? Kommunikation? Digitalisierung? Die Telekom und Mannesmann – heute Vodafone – haben 1989 die Lizenzen für das D-Netz erhalten. Mit einem Handy für damals 3.000 DM konnte man nur telefonieren. Die SMS kam erst im Jahr 1995. ■

ANSPRECHPARTNER



Holger Ade

Leiter Industrie- und Energiepolitik

**WSM Wirtschaftsverband
Stahl- und Metallverarbeitung e.V.**

Goldene Pforte 1 · 58093 Hagen

Tel.: 02331 / 95 88 21

Fax: 02331 / 95 87 21

hade@wsm-net.de

www.wsm-net.de



Holger Lösch

Holger Lösch ist stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands der Deutschen Industrie e.V. (BDI)



ZUR PERSON

Holger Lösch, Jahrgang 1963, begann nach seinem Studium der Politikwissenschaft, Geschichte und Germanistik als Journalist beim Bayerischen Rundfunk. Von 2001 bis 2008 war er in führenden Positionen in der Wirtschaft tätig und übernahm 2008 die Leitung des Bereichs Kommunikation und Marketing des BDI. Seit 2011 ist Holger Lösch Mitglied der Hauptgeschäftsführung und seit 2017 stellvertretender Hauptgeschäftsführer des BDI. ■

Der BDI hält eine Erreichung des CO₂-Einsparziels von 80 Prozent bis 2050 für erreichbar. Dazu müsse die Politik aber optimal steuern. Wie sähe eine solche optimale politische Steuerung aus Sicht des BDI denn aus?

Lösch: Das Thema CO₂-Reduktion ist im Grunde ein riesiges Puzzle. Wir haben das in unserer BDI-Klimastudie ganz plastisch dargestellt. Selbst für eine 80-prozentige Reduktion der Emissionen bis 2050 müssen Millionen von unterschiedlichen Investitionsentscheidungen getroffen werden. Von Unternehmen, von Staaten, von Gemeinden, Kommunen, aber natürlich auch von sehr vielen individuellen Personen.

Unsere Klimapfade haben gezeigt, dass aber vier Fünftel der – volkswirtschaftlich – sinnvollen Maßnahmen sich für den einzelnen Investor (Hausbesitzer, Autokäufer, Anlagenbetreiber) nicht rechnen. Die Aufgabe der Politik ist es also, die Hürden für diese individuellen Investitionsentscheidungen abzubauen. Das kann man mit klugen Rahmenbedingungen, mit Anreizen und Subventionen, aber natürlich auch mit Preissignalen tun, wie das bereits seit vielen Jahren bei der Energiewirtschaft und Teilen der Industrie im Rahmen des europäischen Emissionshandels passiert.

Aber es gibt bei dieser komplexen Herausforderung nicht sehr viel Spielraum für Fehler. Daher muss die Politik Sorge dafür tragen, dass das Richtige stets zur richtigen Zeit auf die richtige Weise geschieht. Schwerwiegende Fehlentwicklungen aufgrund falscher Anreize oder Regulierungen führen zwangsläufig zu Zielverfehlungen und auch zu Schäden für die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Deutschland.

Der BDI fordert die Regierung auf, sich von tonnenscharfen und kleinteiligen Sektorzielen für 2030 zu verabschieden und lieber das Gesamtreduktionsziel vor Augen zu haben und dem Markthochlauf der Technologien mehr Zeit zu geben. Sind Zwischenziele nicht hilfreich, um das Endziel zu sichern?

Lösch: Das eigentliche politische Ziel ist das Jahr 2050. Die BDI-Klimapfade sind über alle Sektoren hinweg auf 2050 hin optimiert, um Klimaschutz auf möglichst kosteneffiziente Art und Weise zu verwirklichen. Zwischenziele sind auf einer so langen Wegstrecke selbstverständlich von Bedeutung, um den eigenen Fortschritt zu messen. Das hat der BDI mit den sogenannten Haltepunkten auch erfolgreich in den Abschlussbericht der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung eingebracht.

Kritisch sehen wir, aber auch zahlreiche andere Institutionen und Wissenschaftler, die Festlegung absoluter und tonnenscharfer Jahresziele für jeden einzelnen Sektor. Dies wird den unterschiedlichen Gegebenheiten in den Sek-



Foto: Pixabay.com / geralt

toren nicht gerecht. Die Reifegrade der benötigten Technologien sind beispielsweise im Verkehrssektor anders zu beurteilen als im Bereich Energie oder Gebäude. Wir müssen das Endziel im Auge haben und auf dem Weg dahin mit der Bereitschaft zur Flexibilität und Effizienz arbeiten. Das heißt nicht, die Klimaziele zu negieren.

Unsere Unternehmen sind zum Teil verunsichert über die strategische Ausrichtung unserer Kunden, zum Beispiel aus der Automobilindustrie. VW hat beispielsweise angekündigt, voll auf die Elektromobilität zu setzen. Andere halten im Moment noch mehr von einer technologieoffenen Ausrichtung. Wie sieht dies der BDI? ?

Lösch: Die BDI-Klimapfadestudie hat ein sehr vielfältiges Szenario von Technologien gezeichnet, die notwendig sein werden, um das Klimaziel in 2050 zu erreichen. Elektromobilität wird dabei im Verkehrssektor eine sehr wichtige Rolle spielen, das ist unbestritten. Es ist aber ebenso klar, dass Elektromobilität alleine das Problem nicht lösen wird. Wir brauchen ein ganzes Bündel von Technologien, die jeweils mit voller Kraft implementiert werden müssen, um das Ziel im Verkehrssektor zu erreichen. Wasserstoff, synthetische Kraftstoff,

Effizienz, Verlagerung auf Schiene, Öffentlichen Nahverkehr und Wasserstraßen, vielleicht sogar Oberleitungs-LKW's werden den Mix bilden. Es gibt in keinem Sektor eine einzige Wunderwaffe, die in der Lage wäre, diese hoch ambitionierten Ziele zu erreichen. Nur die Bereitschaft, Technologien, die heute eventuell noch nicht marktreif sind, mit viel Unterstützung auf den Weg zu bringen, wird am Ende den Erfolg bringen.

Man muss leider immer wieder in klimapolitischen Diskussionen in Erinnerung rufen, dass es um die Vermeidung von CO₂-Emissionen und nicht um das ideologiegetriebene Verbot einzelner Technologien geht. Wenn ein Verbrennungsmotor künftig mit Hilfe synthetischer Kraftstoffe CO₂-neutral über die Straßen fährt, ist das auch erfolgreicher Klimaschutz. Wir werden alle Technologien brauchen: die, wir haben, die, die wir gerade entwickeln und auch die, die wir uns für die Zukunft vorstellen können.

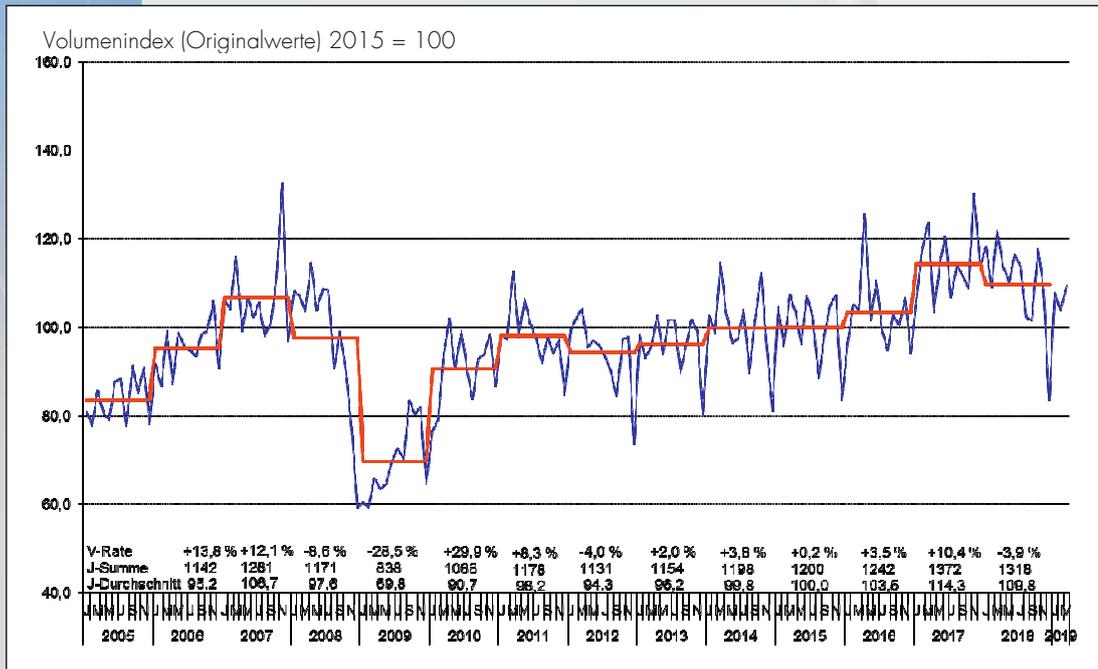
Wir danken Ihnen für das Gespräch. ■



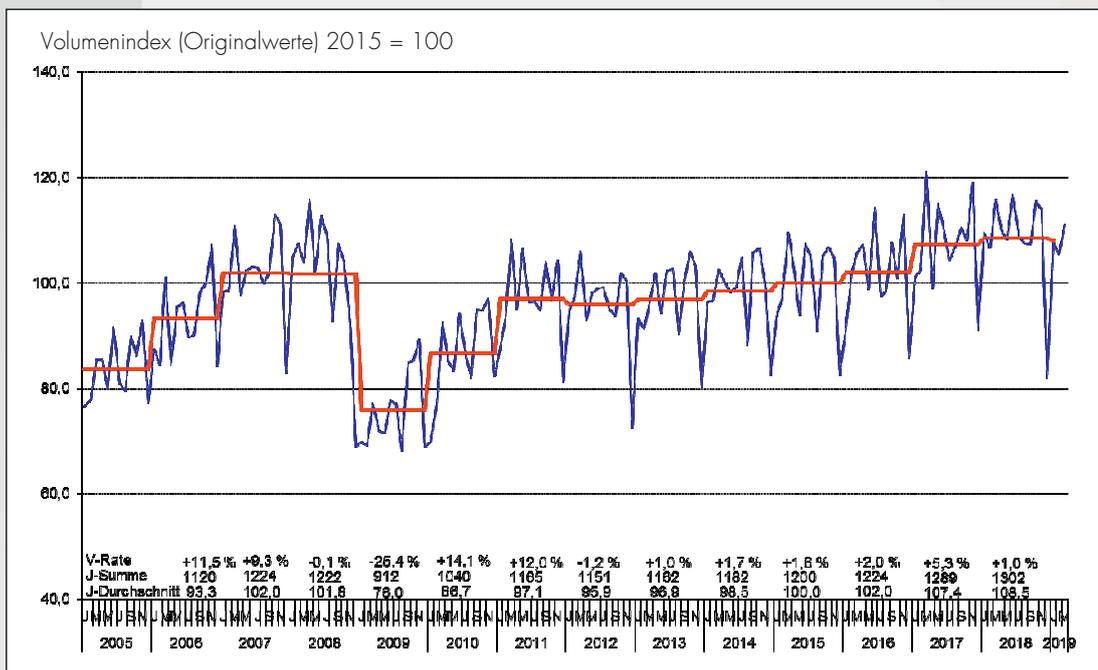
WSM-KONJUNKTUR

AUF EINEN BLICK

■ Auftragseingangsentwicklung in der Stahl- und Metallverarbeitung in Deutschland von Januar 2005 bis März 2019



■ Umsatzentwicklung in der Stahl- und Metallverarbeitung in Deutschland von Januar 2005 bis März 2019



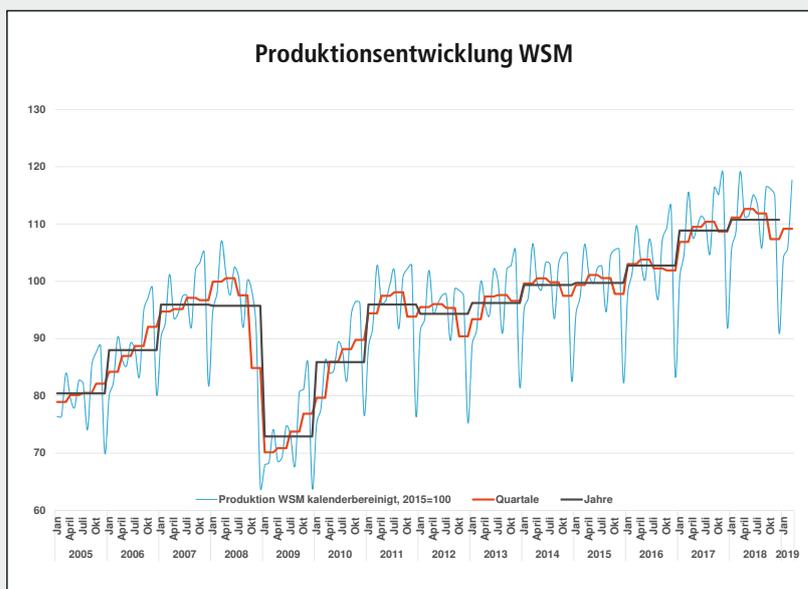
WSM-KONJUNKTUR

Produktion im ersten Quartal 2019 um 2,5% unter Vorjahr

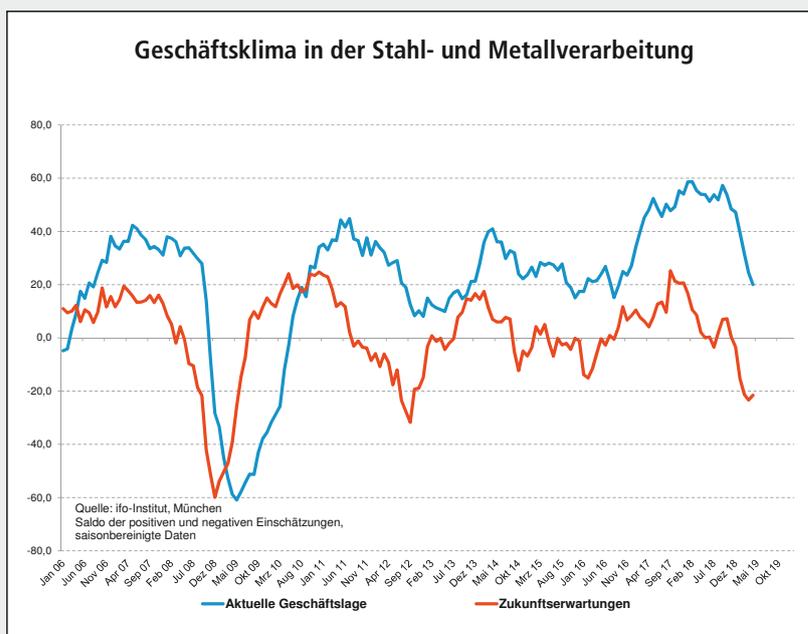
Die Produktion der Stahl und Metall verarbeitenden Betriebe in Deutschland verfehlt im Auftaktquartal 2019 das Vorjahresniveau um 2,5 Prozent. Bereits im zweiten Halbjahr 2018 hatte ein Abwärtstrend eingesetzt, der sich in das Jahr 2019 fortsetzt. Gegenüber dem Schlussquartal 2018 liegt die Produktion im ersten Quartal 2019 um 0,9% niedriger.

Dagegen verläuft die Entwicklung der preisbereinigten Umsätze etwas positiver, jedenfalls sind die Lieferungen gegenüber dem Vorquartal um 3,7% gestiegen. Die Inlandslieferungen legen im ersten Quartal 2019 gegenüber dem vierten Quartal 2018 um 4,2% zu, die Exporte um 2,5%. Vergleicht man die Entwicklung jedoch mit dem ersten Quartal des Vorjahres, fallen die Wachstumsraten der Umsätze ebenfalls negativ aus. Insgesamt gehen die Umsätze im ersten Quartal 2019 um 2,3% gegenüber dem Vorjahr zurück, die inländischen Lieferungen um 3%, die Lieferungen an ausländische Abnehmer um 1%.

Angesichts des Rückgangs der inländischen Fahrzeugproduktion um 11% im ersten Quartal 2019 ist die Vergleichszahl der Stahl- und Metallverarbeitung von minus 3% Umsatz mit inländischen Kunden ein Indiz dafür, dass die Branche weit weniger von der Entwicklung der inländischen Produktion der Fahrzeugindustrie abhängig ist als von deren ausländischen Produktionsstandorten und von den zahlreichen Kunden anderer



Grafik: Produktion in den WSM-Branchen



Grafik: Geschäftsklima WSM/April 2019

Branchen im In- und Ausland. Ein großer Teil der Produkte geht über die System- und Komponentenhersteller indirekt in den Export – als in den Systemen und Komponenten verbaute Einzelteile, die

in der Exportstatistik der Stahl- und Metallverarbeitung nicht auftauchen.

Eine Verbesserung der konjunkturellen Entwicklung im weiteren Jahresver-

	Produktion		Umsatz (Vol.) *			Auftragseingang (Vol.) *		
	original	berein. *	gesamt	Inland	Ausland	gesamt	Inland	Ausland
März 18/19	- 4,8	- 3,4	- 2,4	- 3,1	- 0,9	- 0,9	- 12,4	- 1,8
QIV 18/QI 19	- 0,0	- 0,9	+ 3,7	+ 4,2	+ 2,5	+ 3,7	+ 5,8	+ 0,1
QI 18/19	- 2,6	- 2,5	- 2,3	- 3,0	- 1,0	- 8,1	- 9,1	- 6,3
Jan. - Dez. 17/18	+ 1,9	+ 1,9	+ 1,5	+ 2,0	+ 0,7	- 5,9	- 2,3	- 6,2

*kalenderbereinigt, Veränderungsraten in %



lauf hängt maßgeblich von politischen Entscheidungen ab. Im Inland führen die Diskussion um Fahrverbote für Diesel-Pkw in Städten und die offene Frage nach den Antriebskonzepten der Zukunft zu Kaufzurückhaltung der Kunden, wengleich die Neuzulassungen im ersten Quartal 2019 auf dem Niveau des Vorjahres liegen. Im Ausland bestimmt neben schwelenden geopolitischen Risiken insbesondere die Handelspolitik der USA die Agenda. Die laufenden Verhandlungen zwischen den USA und China kommen immer wieder ins Stocken, und die Gespräche zwischen den USA und der EU haben noch gar nicht richtig begonnen, da die EU erst im April – neun Monate nach dem Abkommen zwischen den Präsidenten Trump und Juncker – ein Verhandlungsmandat beschlossen haben. Hinzu kommen Verunsicherungen aus dem erneut verschobenen Brexit und aus dem neuen nordamerikanischen Handelsabkommen zwischen den USA, Kanada und Mexiko (USMCA).

Aus der Entwicklung des Geschäftsklimas der Stahl und Metall verarbeitenden Betriebe im April lässt ein Blick durch die optimistische Brille positive Signale erkennen. Die Einschätzung der aktuellen Geschäftslage geht zwar nochmals um 4,5 Saldenpunkte zurück. Positiv gewendet könnte man jedoch feststellen, dass sich die Geschwindigkeit der Korrektur damit fast halbiert

hat. Die Geschäftserwartungen für die nächsten sechs Monate legen sogar um 1,9 Saldenpunkte zu, das ist das erste Wachstum dieses Indikators seit August 2018, damals eine unmittelbare Folge des Trump-Juncker-Gipfels, auf dem die Präsidenten einen handelspolitischen Waffenstillstand und die Aufnahme von Verhandlungen vereinbart hatten. Nachdem der Europäische Rat nach schwierigen Debatten um den Agrarsektor im April endlich das Mandat für Verhandlungen mit den USA erteilt hat, dürfte die – nunmehr prolongierte – Drohung der US-Seite, Importzölle auf Fahrzeuge und -teile aus der EU zu erheben, etwas an Schärfe verlieren. Ob diese positive Entwicklung bereits Einfluss auf die Ergebnisse des aktuellen ifo-Geschäftsklimas hat, ist unklar. Es gibt jedoch weitere für die Konjunktur günstige Entwicklungen. Insbesondere hat die chinesische Regierung Maßnahmen ergriffen, um die schwächelnde Wirtschaftsentwicklung im Land zu stützen. So wurde die Mehrwertsteuer für Unternehmen ab

1. April 2019 gesenkt. Daher besteht Hoffnung, dass sich die konjunkturelle Stimmung in der deutschen Stahl- und Metallverarbeitung in den kommenden Monaten wieder aufhellen könnte.

Die Entwicklung der Auftragseingänge im ersten Quartal dürfte die Stimmung dagegen eher trüben. Der Rückgang um 9% im März führt zu einem Minus von 8,1% im ersten Quartal 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dabei haben die inländischen Kunden zuletzt deutlich weniger bestellt, minus 12,4% im März und minus 9,1% im ersten Quartal. Dennoch ist das Niveau gegenüber dem Vorquartal insgesamt um 3,7% gestiegen. Die Automobilindustrie meldet für das erste Quartal einerseits einen Anstieg der inländischen Aufträge um 7%, andererseits jedoch einen Rückgang der Exportnachfrage um 8%.

Insgesamt sind die konjunkturellen Signale und Daten heterogen und passen somit zu der anhaltenden politischen Unsicherheit. Man könnte die Situation auf den Nenner bringen: Die Politik stört die Konjunktur. Die Politik des amerikanischen Präsidenten wäre demnach erfolgreich, zumindest scheinen die verschiedenen Drohungen und Sanktionen zu wirken. Es darf jedoch bezweifelt werden, dass die Strategie auch langfristig Erfolg verspricht.

Für die Entwicklung der Stahl- und Metallverarbeitung bleibt festzustellen, dass die aktuelle Eintrübung der Konjunktur voraussichtlich vorübergehender Natur sein dürfte und jedenfalls kein Krisenszenario erkennbar ist. Ob die Produktionsprognose von plus 2% erreicht werden kann, liegt nicht allein in der Hand der Branche. ■

ANSPRECHPARTNER

Dipl.-Kaufmann Holger Ade

Leiter Industrie- und Energiepolitik

Tel.: 02331 / 95 88 21

Fax: 02331 / 7 95 87 21

hade@wsm-net.de · www.wsm-net.de



WSM-PARTNER

Gemeinsam stark!



ENERGIEBERATUNG



ECG Energie Consulting GmbH
Wilhelm-Leonhard-Straße 10
77694 Kehl-Goldscheuer

Prof. Dr. Jürgen Joseph

Tel.: +49 (0) 7854 98750
Fax: +49 (0) 7854 9875200
juergen.joseph@ecg-kehl.de

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG & STEUERBERATUNG



Baker Tilly
Cecilienallee 6-7
40474 Düsseldorf

Frank Schröder

Tel.: +49 (0) 211 6901-1200
Fax: +49 (0) 211 6901-1216
frank.schroeder@bakertilly.de

INDUSTRIELLE VERSICHERUNGEN



**VSM Versicherungsstelle
Stahl- und
Metallverarbeitung GmbH**
Hohenzollernstraße 2
44135 Dortmund

Günter Hennig

Tel.: +49 (0) 231 5404430
Fax: +49 (0) 231 54047430
guenter.hennig@leue.de

UNTERNEHMENSBERATUNG

hahn,consultants gmbh
Memeler Straße 30
42781 Haan



Holger Hahn

Tel.: +49 (0) 2129 557333
Fax: +49 (0) 2129 557311
h.hahn@hahn-consultants.de

FINANZIERUNG

**Deutsche Bank AG
Verbände und Institutionen**
Große Gallusstraße 10-13
60311 Frankfurt



Dr. Alexander Winkler

Tel.: +49 (0) 69 91039018
Fax: +49 (0) 69 91041581
alexander.winkler@db.com

UNTERNEHMENSBERATUNG

VIA Consult GmbH & Co. KG
Martinstraße 25
57462 Olpe/Biggesee



Guido Solbach

Tel.: +49 (0) 2761 83668-0
Fax: +49 (0) 2761 83668-24
g.solbach@via-consult.de



TERMINE

► 30. JANUAR 2020

24. Zulieferforum der Arbeitsgemeinschaft Zulieferindustrie

Das 24. ArGeZ-Forum findet am 30. Januar 2020 ab 12 Uhr in Düsseldorf im Maritim Hotel statt. Bitte notieren Sie sich den Termin. ■



Foto: Freepik.com

WSM MITGLIEDERVERSAMMLUNG

„Die Branche geht in schwierigere Zeiten“

Zur Jahresversammlung am 7. Mai fanden sich sämtliche WSM-Mitglieder in Düsseldorf ein. In seiner Begrüßung machte WSM-Präsident Dr. Hubert Schmidt deutlich, dass die Branche in schwierigere Zeiten gehe. Die Nachfrage der Kunden aus der Automobilbranche kühle sich spürbar ab, und auch aus anderen Branchen wie zum Beispiel aus dem Maschinenbau kämen im Moment keine Wachstumsimpulse. Die Märkte und die Verbraucher seien teilweise verunsichert aufgrund der Debatte um die Erreichung der Klimaziele, des Brexits, möglicher US-Autozölle sowie des gebremsten Wachstums in China. Die Stahl- und Metallverarbeitung als stark exportorientierte Industrie leide unter den zunehmenden Handelsbeschränkungen.

Als Gastredner berichtete Dr. Joachim Lang, Hauptgeschäftsführer des BDI, von seinen Gesprächen vom Vortag mit Bundeswirtschaftsminister Altmaier über dessen Nationale Industriestrategie 2030. Diese müsse deutlich verbessert werden, indem zum Beispiel der industrielle Mittelstand in den Mittelpunkt gerückt werde und die Herstellung wettbewerbsfähiger Standortbedingungen in Deutschland, beispielsweise bei den Strompreisen, Vorrang vor der Erschaffung globaler Champions durch Staatsdirigismus bekomme. Europa müsse sich auf seine Stärken besinnen, und es sollte nicht versuchen, einer chinesischen Staatswirtschaft nachzueifern.

Mit Blick auf die Energie- und Klimawende kritisierte Lang den Verlauf der Gespräche in der Kohlekommission. Einige Teilnehmer seien nicht an einem gesellschaftlich tragfähigen Kompromiss interessiert gewesen, sondern beharrten auf unrealistischen Maximalforderungen. Dennoch sei der BDI in der Kommission geblieben und habe zum Schluss wichtige Punkte wie zum Beispiel die regelmäßigen Prüfungszeitpunkte durchsetzen können. Nach dem Bericht des WSM Schatzmeisters Dr. Claus Schwenzer über stabile Finanzen des Verbands klang die Versammlung bei guten Gesprächen aus. ■

ANSPRECHPARTNER

Christian Vietmeyer

Syndikusrechtsanwalt · Hauptgeschäftsführer

WSM Wirtschaftsverband

Stahl- und Metallverarbeitung e.V.

Uerdinger Str. 58-62 · 40474 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 95 78 68 22 · Fax: 0211 / 95 78 68 40

cvietmeyer@wsm-net.de · www.wsm-net.de



NEUES FÖRDERMITGLIED

**VIA Consult
GmbH & Co. KG**



VIA Consult

Als mittlerweile größte Unternehmensberatung im Raum Südwestfalen ist die VIA Consult GmbH & Co. KG seit 1997 mit mehr als 1.000 Projekten am Markt erfolgreich. Die VIA Consult ist eines von vier erfolgreichen Gemeinschaftsunternehmen des VIA Verbundes – einer einzigartigen, langjährigen und erfolgreichen Kooperation mittelständischer Unternehmen in Südwestfalen.

Getreu unserem Motto „vom Mittelstand – für den Mittelstand“ richten wir unser Leistungsspektrum konsequent auf die Bedarfe des Mittelstandes aus und entwickeln es ständig weiter. Darauf sind wir zu hundert Prozent spezialisiert.

Wir bieten hochwertige Beratungsleistungen zu den folgenden Themengebieten an:

- ▶ Management- und Strategieberatung
- ▶ Fabrikplanung
- ▶ Prozessberatung
- ▶ Managementsystemberatung
(QM, UM, EnMS, ISMS, AMS und anderes)
- ▶ Förderberatung
- ▶ Qualifizierung in der VIA Akademie

Das differenzierte Leistungsportfolio der VIA Consult ist einzigartig und bietet für eine Vielzahl von Aufgabenstellungen für diese mittelständischen Kunden die passenden Instrumente, Methoden und Persönlichkeiten. Das spiegelt sich auch in der hohen, fachspezifischen Qualifikation unserer Berater wider. Unsere flachen Hierarchien gepaart mit einem hohen Expertenwissen ermöglichen uns eine hohe Flexibilität und Geschwindigkeit. Dabei ermöglichen wir unseren Kunden, weiterhin wie gewohnt in ihrem Tagesgeschäft ihre Abläufe zu organisieren. Somit gelingt es uns, für unsere Kunden die Fragestellungen von Morgen aus den verschiedensten Bereichen noch vor deren Wettbewerbern zu erkennen und individuelle Lösungen zu finden.

Ein Projekt ist für uns erst dann beendet, wenn es erfolgreich umgesetzt ist. Das unterscheidet den Beratungsansatz der VIA Consult von dem der vielen mittelgroßen und großen Beratungshäuser. Mit unserer Leistung überzeugen wir: Als mittlerweile größte Unternehmensberatung im Raum Südwestfalen generieren wir einen Großteil unseres Umsatzes aus Folgeprojekten bei zufriedenen Kunden.

Unsere Dienstleistung erfolgt partnerschaftlich und ist auf eine langjährige Zusammenarbeit angelegt. Unsere Kunden schätzen diese vertrauensvolle Art und Weise der Zusammenarbeit mit uns und halten uns über viele Jahre die Treue. ■

ANSPRECHPARTNER



Dipl.-Wirt.-Ing. Guido Solbach

Prokurist, Senior Consultant
Mitglied der Geschäftsleitung

VIA Consult GmbH & Co. KG

Martinstraße 25
57462 Olpe / Biggesee
Tel.: 02761 / 83668-0
Fax: 02761 / 83668-24
g.solbach@via-consult.de
www.via-consult.de

BETRIEBSSICHERHEIT UND ARBEITSSCHUTZ

WSM-Informationsveranstaltung gibt einen aktuellen und praxisnahen Überblick

Für die Darstellung der komplexen Thematik konnten zwei fachlich versierte Referenten gewonnen werden. In den Ausführungen von Alois Hüning, Leiter Kompetenzzentrum Werkzeugmaschinen / Fertigungssysteme der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM), ging es um praxisnahe Fragestellungen mit Bezug zur Maschinen- und Betriebssicherheit. Hüning verdeutlichte anhand verschiedener anschaulicher Beispiele, dass vor allem vier Fälle in der unternehmerischen Praxis immer wieder große Fragezeichen hervorrufen und zu großen Unsicherheiten führen:

- ▶ Beschaffung neuer Maschinen
- ▶ Wesentliche Veränderungen an bestehenden Maschinen
- ▶ Gesamtheit von Maschinen
- ▶ Alt- und Gebrauchtmaschinen.

Dabei sind für das Inverkehrbringen von Maschinen in den Europäischen Wirtschaftsraum zunächst die Anforderungen der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG relevant. Diese Inverkehrbringungsricht-

linie regelt grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen, die die jeweiligen Maschinenhersteller zu berücksichtigen haben. Auslegungsfragen zur EG-Maschinenrichtlinie werden in einem von der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellten Leitfadens behandelt. Eine deutsche Fassung dieses Leitfadens soll in absehbarer Zeit auf <https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsschutz/Produktsicherheit/maschinen.html> zur Verfügung gestellt werden.

Am 28. März 2019 fand im Hagener Verbandshaus die WSM-Informationsveranstaltung „Aspekte der Betriebssicherheit und des betrieblichen Arbeitsschutzes“ statt. Die Veranstaltung hat deutlich gemacht, dass die Themen Betriebssicherheit und Arbeitsschutz mit vielen Detailfragen verbunden sind und Unternehmen im betrieblichen Alltag oftmals vor große Herausforderungen stellen. Die Diskussionen haben aber auch gezeigt, dass Betriebssicherheit und Arbeitsschutz zwei bedeutsame Faktoren erfolgreichen unternehmerischen Handelns sind.

Betreiber von Maschinen wiederum haben den sicheren Betrieb der jeweiligen Maschine zu gewährleisten. Grundlegende Anforderungen dazu sind in der Betriebssicherheitsverordnung und den konkretisierenden Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) hinterlegt. Jedoch ergeben sich für Betreiber von Maschinen vor diesem Hintergrund viele Detailfragen, die für die Praxis höchst relevant sind. Was ist beispielsweise beim Import von (Gebraucht-)Maschinen aus dem EU-Ausland zu berücksichtigen? Was ist zu berücksichtigen, falls Maschinen für den Eigengebrauch

hergestellt werden? Und welche Anforderungen greifen, falls Gebrauchtmaschinen wesentlich verändert werden? Viele Fragen mit Bezug zur Maschinen- und Betriebssicherheit wurden bereits auf nationaler Ebene durch das für die Thematik verantwortliche Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Rahmen von Interpretationspapieren behandelt und bieten somit Anhaltspunkte zur Umsetzung in der Praxis. Die Dokumente sind den einschlägigen Internetseiten des BMAS (siehe oben genannter Link) sowie der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) zu entnehmen. Zusätzlich entwickelt auch die BGHM regelmäßig Informationen, wie mit schwierigen Fragestellungen praxisnah umzugehen ist. Ein Beispiel dafür ist die in der Planung



befindliche Handlungsanleitung der BGHM für Gebrauchtmaschinen im Betrieb ab Baujahr 1995, wobei es um Maschinen ohne CE-Kennzeichnung geht. Hintergrund dieser Handlungsanleitung ist die Tatsache, dass in Betrieben gelegentlich Maschinen vorgefunden werden, die nicht CE-konform in Verkehr gebracht worden sind. Vor allem handelt es sich dabei um Eigenbaumaschinen bei denen die Inbetriebnahme mitunter schon lange zurückliegt. Unabhängig von den Gründen dieses nicht rechtskonformen Inverkehrbringens/Inbetriebnahme soll diese Handlungsanleitung einen praxistgerechten Lösungsansatz für den Umgang mit diesen „nicht CE-konformen Maschinen“ geben, um der Forderung nach sicheren Maschinen in den Betrieben zu entsprechen. Eine Übersicht über alle Informationen und Handlungsanleitungen der BGHM ist auf https://www.dguv.de/fb-holzundmetall/publikationen/dguv_infos/index.jsp verfügbar.

In seinen weiteren Ausführungen gab Hüning einen Ausblick auf die mögliche Überarbeitung der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG. So könnte bis zum Jahr 2020 ein offizieller Vorschlag der EU-Kommission für eine direkt in den EU-Mitgliedstaaten anwendbare Maschinenverordnung vorliegen. Bis Ende 2023 könnte diese dann wirksam werden.

Als nächster Vortragender wurde Lukas Manz von der VIA Consult GmbH & Co. KG begrüßt. In seinen Ausführungen ging es um das zentrale Element des betrieblichen Arbeitsschutzes: Die Gefährdungsbeurteilung. Insbesondere stellte Manz anhand von anschaulichen Beispielen vor, wie das Vorgehen in der Praxis zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen aussehen kann. Denn grundsätzlich ist jeder Arbeitgeber, ob Kleinunternehmer oder Großbetrieb, dazu verpflichtet, für jeden Arbeitsplatz eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Dazu ist es zunächst notwendig, eine systematische Erfassung, Bewertung und Dokumentation von Gefährdungen des jeweiligen Arbeitsplatzes durchzuführen mit dem Ziel, dass Gefahren erkannt werden, bevor diese wirksam werden. Dieser Gefahrenermittlung schließt sich eine Gefahrenbeschreibung und -bewertung an. Wichtig ist dabei vor allem,

dass spezifische Gefährdungsfaktoren erkannt werden. Dies können beispielsweise mechanische Gefährdungen (unter anderem Schnittverletzungen) oder psychische Belastungen sein. Eine hilfreiche Übersicht über Gefährdungsfaktoren stellt zum Beispiel die BAuA auf ihrer Internetpräsenz www.gefaehrungsbeurteilung.de zur Verfügung. Die dort herunterladbare Handlungshilfe fasst mögliche Gefährdungen in insgesamt elf Kategorien von Gefährdungsfaktoren zusammen. Anhand der hinterlegten Informationen lassen sich die Arbeitsplätze überprüfen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Diese Maßnahmenableitung ist sodann auch der nächste Schritt im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung. Die Ableitung von Maßnahmen sollte dabei auf Grundlage des S-T-O-P-Prinzips erfolgen: Ist beispielsweise eine Beseitigung der Gefahrenquelle möglich („S“ wie Substitution)? Können Gefährdungen durch Anwendung von Schutzeinrichtungen abgestellt oder gemindert werden („T“ wie technische Maßnahmen)? Kann das Gesundheitsrisiko mittels arbeitsorganisatorischer Maßnahmen minimiert werden („O“ wie organisatorische Maßnahmen)? Können persönliche Schutzeinrichtungen oder Verhaltensregeln angewendet werden („P“ wie personen- und verhaltensbezogene Sicherheitsmaßnahmen)? Die Reihenfolge dieser Aufzählung entspricht zugleich der Rangfolge durchzuführender Maßnahmen. Hilfestellung beispielsweise bei der Auswahl von Maßnahmen für Gefahrstoffe bietet das von der BAuA erarbeitete und zur Verfügung gestellte „Einfache Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe (EMKG)“. Als letzter Punkt im Prozess der Gefährdungsbeurteilung ist die Wirksamkeitskontrolle durchzuführen. Hierbei geht es um die Kontrolle der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen. Dabei liegt es auf der Hand, dass die Kontrolle fortlaufend durchzuführen ist. Dafür bestehen verschiedene Möglichkeiten, wie zum Beispiel Betriebsbegehungen oder interne Sicherheitsaudits. Für das notwendige Fortschreiben der Gefährdungsbeurteilung ist außerdem die regelmäßige Kontrolle der bestehenden Gefährdungen vorzunehmen, was zu einer Erhöhung des Detaillierungsgrads der Gefährdungsbeurteilung führen kann.

Im letzten Referat des Tages ging Lukas Manz, VIA Consult GmbH & Co. KG, in einem Kurzvortrag auf die neue Norm ISO 45001 ein. Wie bereits berichtet (siehe WSM Nachrichten 2-2018, S. 25 f.), wurde die neue Arbeitsschutzmanagement-system-Norm bereits im März 2018 veröffentlicht. Die deutsche Fassung liegt seit dem 22. Mai 2018 vor. Die Frist für die Umstellung auf die neue Norm ist der 11. März 2021. In den Ausführungen wurde deutlich, dass einige strukturelle Gemeinsamkeiten mit bereits bestehenden ISO-Normen bestehen, wie beispielsweise die High-Level-Structure (HLS). Jedoch sind auch wichtige Unterschiede zur OHSAS 18001 zu berücksichtigen, die bei einer möglichen Umstellung zu berücksichtigen sind.

Insgesamt bot die WSM-Informationsveranstaltung einen aktuellen und praxisnahen Überblick in den Bereichen Betriebssicherheit und Arbeitsschutz. Bei Fragen zu diesen The-

men steht Ihnen die im WSM etablierte Fachgruppe Umwelt und Arbeitsschutz mit Rat und Tat zur Seite. ■

ANSPRECHPARTNER



Andre Koring

Leiter Umwelt und Arbeitsschutz

WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.

Uerdinger Str. 58-62

40474 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 95 78 68-30

akoring@wsm-net.de

www.wsm-net.de

EXPERTENSPRECHSTUNDE

Neue Telefonberatung des IBU für Mitgliedsunternehmen

Mit einer telefonischen Expertensprechstunde erweitert der Industrieverband Blechumformung (IBU) sein Beratungsangebot. Der für Mitgliedsunternehmen kostenlose Service läuft überwiegend freitags. Themen der individuellen zehnminütigen Gespräche sind Recht, Stahlmarkt, Qualität, IT-Sicherheit und Datenschutz sowie Zoll und Außenhandel.



Foto: Pixabay.com / andresruiz

Auf der IBU-Website www.industrieverband-blechumformung.de finden Mitglieder die vorgesehenen Gesprächspartner für die nächste Expertensprechstunde. Neben Telefonaten mit Experten ist bei marktfernen Themen auch ein Erfahrungsaustausch mit Branchenkollegen möglich. In diesem Fall überprüft der Verband vorab die kartellrechtliche Konformität. Interessenten melden ihr Thema und einen kurzen Sachverhalt per Mail an – einschließlich Termin- und Gesprächspartnerwunsch. Die Abstimmung übernimmt die IBU-Geschäftsstelle. IBU-Mitglieder bekommen so

schnelle Antworten oder eine erste Orientierung bei weiterreichenden Fragestellungen. „Falls ein Thema verbandspolitische Relevanz hat, bieten wir zusätzliche Unterstützung an“, erklärt IBU-Geschäftsführer Bernhard Jacobs.

Die Expertensprechstunde ergänzt Fachseminare, Arbeitskreise, Newsletter und die professionelle Rechts- und Wirtschaftsberatung des Verbandes. Bernhard Jacobs: „Wir wollen mit dem Format zunächst Erfahrungen sammeln. Bei Bedarf werden wir es verändern oder ergänzen – zum Beispiel bei der Auswahl der Experten.“ Eine Dokumentenprüfung ist in diesem komprimierten Rahmen nicht möglich. Dafür gibt es weiterhin das bekannte Beratungsangebot. ■

Anmeldung über die IBU-Website (www.industrieverband-blechumformung.de) und per E-Mail an: experten@industrieverband-blechumformung.de

WSM Mitgliedsverbände

- **Deutscher Schraubenverband e.V. – DS**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2331 958849, www.schraubenverband.de
- **Schweißelektroden-Vereinigung e.V. – SEV**
Kaiserswerther Str. 137, 40474 Düsseldorf, Tel.: +49 (0) 211 4564251, www.schweisselektroden.de
- **Industrieverband Bau- und Bedachungsbedarf – IV B+B**
Lechfeldstraße 67, 86899 Landsberg am Lech, Tel.: +49 (0) 8191 4286719, info@ivbb-net.de
- **Herstellerverband Haus & Garten e.V. – HHG**
Deutz-Mülheimer Str. 30, 50679 Köln, Tel.: +49 (0) 221 2798010, www.herstellerverband.de
- **Fachverband Industrie verschiedener Eisen- und Stahlwaren e.V. – IVEST**
An der Pönt 48, 40885 Ratingen, Tel.: +49 (0) 2102 186200, www.ivist.de
- **Industrieverband Blechumformung e.V. – IBU**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2331 958831, www.industrieverband-blechumformung.de
- **Eisendraht- und Stahldraht-Vereinigung e.V. – ESV**
Kaiserswerther Str. 137, 40474 Düsseldorf, Tel.: +49 (0) 211 4564237, www.drahtverband.org
- **Verband der Deutschen Federnindustrie e.V. – VDFI**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2331 958851, www.federnverband.de
- **Industrieverband Garten e.V. – IVG**
Wiesenstraße 21a, 40549 Düsseldorf, Tel.: +49 (0) 211 90999800, www.ivg.org
- **Industrieverband Härtetechnik e.V. – IHT**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2331 958825, www.haertetechnik.org
- **Fachvereinigung Kaltwalzwerke e.V. – FVK**
Kaiserswerther Str. 137, 40474 Düsseldorf, Tel.: +49 (0) 211 4564120, www.fv-kaltwalzwerke.de
- **Industrieverband Massivumformung e.V. – IMU**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2331 958813, www.massivumformung.de
- **Fachverband Metallwaren- und verwandte Industrien e.V. – FMI**
Leostr. 22, 40545 Düsseldorf, Tel.: +49 (0) 211 5773910, www.fmi.de
- **Fachverband Pulvermetallurgie e.V. – FPM**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2331 958817, www.pulvermetallurgie.com



BDI schlägt dem Bundeswirtschaftsministerium Industriepolitik vor

Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier hat am 5. Februar den Entwurf seiner Nationalen Industriestrategie 2030 vorgelegt und die Industrie zur Diskussion darüber eingeladen (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/nationale-industriestrategie).

Deutschlands Wohlstand wird in wachsendem Maße durch neue nationalistische, protektionistische und merkantilistische Entwicklungen gefährdet. Massive industrie- und handelspolitische Verzerrungen des Außenhandels und der weltweiten Investitionstätigkeit unterminieren die liberale Weltwirtschaftsordnung, die ein Grundpfeiler des deutschen Wohlstands ist. Der Erfolg der Sozialen Marktwirtschaft beruht auf einem gut austarierten Verhältnis von wettbewerbsorientierter Marktwirtschaft und politischer und sozialer Ordnung. In dem Entwurf einer Nationalen Industriestrategie 2030 des Bundeswirtschaftsministers wird diese Fehlentwicklung erstmals in aller Klarheit angesprochen. (Siehe auch WSM IM GESPRÄCH mit Professor Herfried Münkler, S. 6.)

Die Diskussion der deutschen und europäischen wirtschaftspolitischen Antwort auf diese Gefahr ist zwingend erforderlich. Umfangreiche, spürbare und kontroverse Entscheidungen Deutschlands und der Europäischen Union sind notwendig. Dies erstreckt sich von der Stärkung der Handels- und Wettbewerbspolitik bis zu neuen Instrumenten in der Innovations- und Industriepolitik. Neben der Schärfung bestehender Instrumente sind auch neue, umfassende Ansätze erforderlich. Der hohe Grad der weltweiten Vernetzung, die fortschreitende Digitalisierung und enorm beschleunigte Innovationsprozesse erfordern mehr als je zuvor systemische Ansätze.

Der BDI hat als Antwort auf die Nationale Industriestrategie des BMWI seinerseits umfangreiche Vorschläge zur Industriepolitik ausgearbeitet. Zu den wichtigsten industriepolitischen Handlungsfeldern unterbreitet er konkrete Verbesserungsvorschläge wie zum Beispiel zum Abbau von Marktabschottungen, zur Energie- und Klimapolitik, zur Unternehmensbesteuerung, zur



Förderung von Forschung und Entwicklung (F+E), zum Auf- und Ausbau von Infrastruktur und zum Bürokratieabbau. Zentral bei der Position des BDI zur Nationalen Industriestrategie ist die Forderung an den Gesetzgeber, die Nachteile des Standorts Deutschland konsequenter abzubauen und so für mehr Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie im globalen Umfeld zu sorgen.

Die deutsche Antwort auf die Entstehung riesiger globaler Champions, zum Beispiel in China und den USA, könne nicht allein in der Liberalisierung der europäischen Fusionsregeln gefunden werden. Vielmehr müssten Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es der deutschen Industrie erlauben, aus eigener Kraft im weltweiten Wettbewerb zu bestehen. Beispielsweise müssten bei den Strompreisen und bei den Steuern ein vergleichbares Belastungsniveau hergestellt werden. Die Stärke des Standorts Deutschland, nämlich die eng verzahnten Wertschöpfungsverbände aus großen und vielen mittelständischen Unternehmen, müsse gestärkt werden. Besondere wichtig sei es, die Forschungsanstrengungen der Industrie zu erhöhen und konsequenter zu fördern. Die steuerliche Forschungsförderung, die Projektförderung und



Foto: AdobeStock.com / Herndorff

die Finanzierung von Innovationen seien entscheidende Instrumente, die kommen beziehungsweise ausgebaut werden müssen. Nicht zuletzt die Rückstände beim Ausbau der Infrastruktur im Verkehr, bei den Stromnetzen und bei der Digitalisierung müssen zügig aufgeholt werden.

Bundesfinanzministerium greift endlich BDI Forderung nach einer steuerlichen Forschungsförderung auf

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat am 17. April einen Referentenentwurf für ein Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (Forschungszulagengesetz) vorgelegt.

Das FZulG soll die vom BDI seit vielen Jahren geforderte steuerliche Forschungsförderung ab dem Jahr 2020 umsetzen. Erklärte Absicht der Bundesregierung ist es, mit der steuerlichen Forschungsförderung dem Ziel näherzukommen, 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in F+E zu investieren. Das FZulG soll zusätzlich zur bestehenden Projektförderung kommen und diese nicht beeinträchtigen.

Anspruchsberechtigte und förderungswürdige Tätigkeiten

Konkret schlägt das BMF eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung durch eine sogenannte Forschungszulage vor, die von der Bemessungsgrundlage der Körperschaft- beziehungsweise Einkommensteuer abgezogen werden kann. Anspruchsberechtigt sollen gemäß § 1 FZulG-E grundsätzlich alle Unternehmen, unabhängig von Größenkennzahlen, sein. Förderungsfähig sind außerdem auch Kooperationsvorhaben, beispielsweise zwischen Unternehmen und der Wissenschaft (§ 2 Abs. 6 FZulG-E). Die begünstigten F+E-Tätigkeiten sind in § 2 FZulG-E i.V.m. der Anlage zu § 2 Abs. 1 FZulG-E definiert: die Grundlagenforschung, die industrielle Forschung und die experimentelle Entwicklung.

Der Entwurf orientiert sich am sogenannten Frascati-Handbuch der OECD, wonach die F+E-Aktivität neuartig, schöpferisch, ungewiss in Bezug auf das Endergebnis, systematisch übertragbar und/oder reproduzierbar sein muss. Produktions-, Vorserien- und Marktentwicklung sind nicht förderfähig. Die Zulage wird gemäß § 5 Abs. 1 ff. FZulG-E auf Antrag nach amtlichem Vordruck gewährt. Im Nachgang soll von einer noch näher zu bestimmenden Stelle eine Bescheinigung (keinen steuerlichen Grundlagenbescheid) für den Anspruchsberechtigten ausgestellt werden, die die durchgeführten F+E-Tätigkeiten des Unternehmens im Nachhinein als förderungswürdig qualifiziert.

Bemessungsgrundlage

Als Bemessungsgrundlage sollen F+E-Personalkosten je Unternehmen jährlich bis zu zwei Millionen Euro herangezogen werden dürfen. Dabei werden die Bruttoarbeitslöhne nach § 38 Abs. 1 EStG mit dem Faktor 1,2 angesetzt. Bei einem Fördersatz von 25 Prozent entspricht das einer maximalen Fördersumme pro Unternehmen und Jahr von 500.000 Euro (höchstens 15 Millionen Euro über mehrere Jahre). Insgesamt stellt die Bundesregierung dafür ein jährliches Fördervolumen in Höhe von 1,25 Milliarden Euro für vier Jahre in Aussicht. Die Förderung soll zum 1.1.2020 in Kraft treten, kann also nach dem 31.12.2019 beantragt werden.

Nicht begünstigt ist die Auftragsforschung durch einen Dritten, denn begünstigte F+E-Vorhaben sind gemäß § 2 Abs. 6 Nr. 4 FZulG-E nur jene Vorhaben, „die von einem Dritten beauftragt wurden“. Daraus ergibt sich, dass zwar Auftragsforschung



Foto: freepik.com / pixandart

gefördert werden kann, allerdings ist der Auftragnehmer, der das F+E-Vorhaben durchführt, der Anspruchsberechtigte der Förderung. Das BMF will damit unternehmensübergreifende F+E-Vorhaben zulassen, jedoch wird dadurch sichergestellt, dass die F+E-Zulage im Zuge von internationalen Projekten nicht ins Ausland abfließt.

Kritik am Forschungszulagengesetz

Aufgrund des geringen jährlichen Fördervolumens in Höhe von 1,25 Milliarden Euro und der zeitlichen Befristung auf vier Jahre kann dieser Vorschlag allerdings nur als Einstieg in die Forschungsförderung gewertet werden. Nach § 3 Abs. 3 FZulG-E sollen verbundene Unternehmen die Bemessungsgrundlage von zwei Millionen Euro nur einmal in Anspruch nehmen können. Damit soll einem Gestaltungsmissbrauch vorgebeugt werden. Diese Regelung wird Unternehmensgruppen nicht gerecht, insbesondere dann, wenn sie in verschiedenen Produktparten forschen.

Eigener F+E-Personalaufwand für Forschung im Auftrag eines Dritten ist förderungswürdig, Kosten für die Beauftragung eines anderen zur Durchführung von F+E dagegen nicht. Insbesondere mittelständische Unternehmen beauftragen jedoch häufig andere Unternehmen oder Organisationen mit der Durchführung von FuE. Die Kosten dafür müssen deshalb auch abzugsfähig sein.

Nach § 7 FZulG-E soll eine Kumulierung mit anderen staatlichen Förderungen durch Zuschüsse oder Beihilfen ausgeschlossen werden. Bei dieser Regelung ist unklar, ob eine Projektförderung, zum Beispiel in Rahmen der industriellen Gemeinschaftsforschung, die Gewährung der Forschungszulage ausschließt. Das wäre jedenfalls nicht zielführend, denn die Projektförderung soll ja unabhängig neben der steuerlichen Forschungsförderung bestehen. ■



Orgalim bezieht Position zum Verhandlungsmandat der EU-Kommission für ein EU-US Freihandelsabkommen

Im Juli 2018 hatten US-Präsident Trump und Kommissionpräsident Juncker vereinbart, Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen aufzunehmen. Im April 2019 hat der Europäische Rat der Kommission ein Verhandlungsmandat erteilt bezüglich der Abschaffung von Zöllen (Industrial Tariff Elimination) und der Anerkennung von Standards (Conformity Assessment). Die Kommission hat eine öffentliche Anhörung zur Einreichung von Vorschlägen beim Thema Standards / Regulierung gestartet.

Am 25. April hat Orgalim eine Stellungnahme bei der Kommission hinterlegt, in der umfassende Verhandlungen mit den USA über ein weitreichendes Handelsabkommen vorgeschlagen werden. Der Inhalt: Tarifäre und nichttarifäre Handelshemmnisse müssten abgeschafft, Ursprungsregeln harmonisiert und Standards gegenseitig anerkannt werden. Auch für öffentliche Aufträge müssten die Märkte geöffnet und die Welthandelsorganisation (World Trade Organization, WTO) müsse gestärkt werden, um als effektive Streitschlichtungsstelle dienen zu können. ■



ANSPRECHPARTNER

Christian Vietmeyer

Syndikusrechtsanwalt · Hauptgeschäftsführer

WSM Wirtschaftsverband

Stahl- und Metallverarbeitung e.V.

Uerdinger Str. 58-62 · 40474 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 95 78 68 22

Fax: 0211 / 95 78 68 40

cvietmeyer@wsm-net.de

www.wsm-net.de



Mehr Rente für Deutschland

Das Konsortium „Die Deutsche Betriebsrente“ von Talanx Deutschland und der Zurich Gruppe Deutschland wird Arbeitnehmern, Arbeitgebern und den Sozialpartnern eine kostengünstige, renditestarke und damit besonders effiziente Altersversorgung ermöglichen. Unter der gemeinsamen Marke bündeln die Partner ihre Kompetenzen in der betrieblichen Altersversorgung und setzen hierzu eine Zielrentenlösung auf Basis des kapitalmarktbasierten Pensionsfonds um.

Zwei starke Partner

Unsere Stärke sind rendite- und sicherheitsorientierte Lösungen, die keine Garantien benötigen. Durch kollektive Kapitalanlagemechanismen sorgt unsere Lösung für das Sozialpartnermodell für stabile Zielrenten mit möglichst geringen Ergebnisschwankungen. Zudem bietet sie Arbeitnehmern, neben der Altersversorgung, zahlreiche zusätzliche Absicherungsmöglichkeiten. Kosteneffizienz, der Wegfall von Garantiekosten und zukunftsorientierte Kapitalanlage ermöglichen langfristig bessere Leistungen. Das Angebotsspektrum von „Die Deutsche Betriebsrente“ ist durch einen modularen Aufbau geprägt.



Wir bündeln Prozesse: Transparent, automatisiert und überall verfügbar.

Leistungspakete können entsprechend der Bedürfnisse von Sozialpartnern gemeinsam mit den Konsortialpartnern Zurich und Talanx individuell konfiguriert werden.

Bei uns erhalten Sie integrierte Absicherung gegen Risiken wie Invalidität und Tod

Das Lösungsmodell zeichnet sich dadurch aus, dass sich die Arbeitnehmer gleichzeitig gegen die vielfach unterschätzten Risiken von Invalidität und Tod absichern können – und das ohne jegliche Gesundheitsprüfung. Hier bietet der kollektive Risikoausgleich verschiedene Möglichkeiten, die wir individuell prüfen und umsetzen.

Wir minimieren den Verwaltungsaufwand für alle

Die Digitalisierung ist ein entscheidender Ansatzpunkt, um die betriebliche Altersversorgung für den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer einfach und transparent zu gestalten. „Die Deutsche Betriebsrente“ ermöglicht neben persönlichen Beratungsangeboten auch automatisierte und intelligente Beratungsprozesse über neue digitale Plattformen – Self-Service Portale dienen als Verwaltungszentrale. Die Sozialpartner konfigurieren die Beratungsmodule für ihre Branche. Sowohl Talanx als auch Zurich verfügen über große Erfahrung in der betrieblichen Altersversorgung, insbesondere mit dem kapitalmarktorientierten Pensionsfonds. Aus Sicht des Kunden wird die Verantwortung für die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung durch die Kooperation auf zwei starke Schultern verteilt. Damit bieten wir den Sozialpartnern Gewähr dafür, dass „Die Deutsche Betriebsrente“ auch über Jahrzehnte ein verlässlicher Vertragspartner sein wird – für Gewerkschaften, Arbeitnehmer sowie für Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände. ■

www.diedeutschebetriebsrente.de
E-Mail: info@diedeutschebetriebsrente.de



RECHT

EU-Parlament verabschiedet „Whistleblower-Richtlinie“

Das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) hat am 16. April im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren in Straßburg das Trilogergebnis angenommen. Als nächstes muss die künftige Richtlinie formal vom Ministerrat verabschiedet werden, danach wird der Text im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Ab der Veröffentlichung haben die Mitgliedstaaten grundsätzlich zwei Jahre Zeit, um die neue Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Die Neuregelungen sehen einen sehr weiten persönlichen und sachlichen Anwendungsbereich vor. Der sachliche Anwendungsbereich erstreckt sich unter anderem auf die Bereiche öffentliches Auftragswesen, Produkt- und Verkehrssicherheit, Verbraucher- und Datenschutz sowie

Körperschaftsteuer. Zugleich ist es den Mitgliedstaaten überlassen, über diesen Schutzbereich hinauszugehen. Im Interesse der Rechtssicherheit fällt Rechtsmissbrauch nicht mehr in den Schutzbereich. Der persönliche Anwendungsbereich wird auf den Schutz von Dritten und Unterstützern von Hinweisgebern erweitert.

Zweistufiges Meldesystem

Besonders umstritten war bis zuletzt die Ausgestaltung des Meldeverfahrens. Deutschland hat sich im Ausschuss der Ständigen Vertreter bis zuletzt für das dreistufige Meldeverfahren eingesetzt, das interne Meldekanäle, Anzeigen an die zuständigen Behörden und Meldung an die Öffentlichkeit beziehungsweise die Medien umfasste. Durchsetzen konnte sich schlussendlich ein zweistufiges Meldesystem mit einer Handlungsempfehlung: Die

Mitgliedstaaten sollen Hinweisgeber dazu ermutigen, zuerst die internen Meldekanäle im Unternehmen auszuschöpfen, bevor sie auf externe behördliche Kanäle zugehen. In manchen Fällen können sie sich auch direkt an die Medien beziehungsweise die Öffentlichkeit wenden. In jedem Fall werden Hinweisgeber aber auch dann geschützt, wenn sie direkt externe Meldekanäle nutzen. Für die Meldungen an die Öffentlichkeit wurde ein entsprechender Artikel eingeführt. Darin ist festgelegt, dass ein Hinweisgeber unter festgelegten Bedingungen Anspruch auf Schutz hat, wenn er sich an die Öffentlichkeit wendet. So werden Hinweisgeber unter anderem geschützt, wenn sie triftige Gründe für die Annahme hatten, dass eine unmittelbare oder offenkundige Gefahr für das öffentliche Interesse besteht, zum Beispiel bei Notfällen oder dem Risiko irreversibler Schäden.

Auch KMU werden zur Einrichtung einer internen Meldestelle verpflichtet

Juristische Personen des Privatrechts mit 50 oder mehr Beschäftigten sind zur Einrichtung interner Meldekanäle oder Verfahren für Meldungen und Folgemaßnahmen verpflichtet. Der gefundene Kompromiss sieht für KMU vor, dass diese sich zusammenschließen und gebündelte Meldekanäle einrichten können. Zudem soll der bürokratische Aufwand für kleine und mitt-

Angesichts mehrerer Skandale wie dem Facebook-Datenleck oder den sogenannten Panama Papers, die erst durch Whistleblower öffentlich geworden waren, hatte die EU-Kommission im April 2018 einen Vorschlag zum einheitlichen Schutz der Hinweisgeber vorgelegt. Am 16. April hat das EU-Parlament nun europaweite Mindeststandards beschlossen, um Hinweisgeber künftig besser zu schützen. Auch kleine und mittlere Betriebe müssen binnen vier Jahren entsprechende Meldestellen einrichten.



lere Unternehmen auch dadurch erleichtert werden, dass ihnen eine Umsetzungsfrist von vier Jahren eingeräumt wird.

Bei der Rückmeldefrist wurde am Kommissionsvorschlag festgehalten. Das bedeutet, dass innerhalb von drei Monaten auf Meldungen von Missständen reagiert werden und die Weiterverfolgung einsetzen muss. Eine Eingangsbestätigung der Meldung muss innerhalb von sieben Tagen nach Meldungseingang erfolgen. Die Meldesysteme müssen die vertrauliche Meldung, nicht aber Anonymität gewährleisten.

Schutz des Hinweisgebers vor Repressalien

Die künftige Richtlinie enthält eine lange Liste, in der die Handlungen aufgeführt werden, die als Repressalien gelten. Erfasst sind darin unter anderem der Versuch oder die Androhung von Repressalien wie auch die Nichtverlängerung von befristeten Verträgen. Die Neuregelungen greifen auch die von der EU-Kommission vorgesehene Beweislastumkehr auf, wonach die Person, die die Vergeltungsmaßnahme ergriffen hat, beweisen muss, dass die Vergeltung auf hinreichend sonstigen Gründen basiert.

Sanktioniert werden sollen nur wissentlich falsche Meldungen von Seiten der Hinweisgeber. Zudem werden Hinweis-

geber von der Haftung für Verstöße gegen vertragliche oder gesetzliche Beschränkungen der Offenlegung von Informationen ausgenommen.

Kritik

Der WSM sieht die im vereinbarten Text weitreichenden Schutzvorkehrungen für Hinweisgeber sehr kritisch und bewertet insbesondere die Einführung des zweistufigen Meldesystems als Signal des Misstrauens gegenüber Unternehmen. Dadurch wird Unternehmen nicht nur die Möglichkeit genommen, selbst effektiv Abhilfe zu schaffen, sondern auch die Gefahr von Reputationsschäden deutlich erhöht. Zudem hätten KMU, um übermäßige Bürokratie zu vermeiden, von der verpflichtenden Bereitstellung interner Meldesysteme ausgenommen werden müssen. Insgesamt ist sowohl der persönliche als auch sachliche Schutzbereich der künftigen Richtlinie zu weit gefasst.

Der WSM begrüßt allerdings, dass sich der Anwendungsbereich nicht mehr auf Fälle des Rechtsmissbrauchs bezieht. Die Umsetzung ins deutsche Recht darf keine Verschärfungen zu Lasten der Unternehmen bringen und muss berücksichtigen, dass in Deutschland bereits durch die arbeitsgerichtliche Rechtsprechung ein Schutz von Hinweisgebern besteht. ■

Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen in Kraft getreten

Bundestag und Bundesrat haben dem Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG) zugestimmt. Das Gesetz wurde im Bundesgesetzblatt vom 25. April verkündet und ist damit am 26. April in Kraft getreten. Damit richtet sich der Schutz von Geschäftsgeheimnissen in Deutschland nicht mehr wie bislang in erster Linie nach dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG), sondern nach dem GeschGehG.

Geheimhaltungsmaßnahme erforderlich, Geheimhaltungswille reicht nicht mehr

Basis des GeschGehG ist die Definition des Geschäftsgeheimnisses. Nach § 2 Nr. 1 GeschGehG muss es sich dabei um eine Information handeln, die weder insgesamt noch in der genauen Anordnung und Zusammensetzung ihrer Bestandteile den Personen in den Kreisen, die üblicherweise mit dieser Art von Informationen umgehen, allgemein bekannt oder ohne weiteres zugänglich ist und daher von wirtschaftlichem Wert ist. Außerdem muss die Information Gegenstand von den Umständen nach angemessenen Geheimhaltungsmaßnahmen durch ihren rechtmäßigen Inhaber sein. Der subjektive Wille zur Geheimhaltung ist daher nunmehr nicht mehr ausreichend. Vielmehr müssen Geheimhaltungsmaßnahmen ergriffen werden. Die Praxis wird zeigen, welche Maßnahmen konkret notwendig sein werden. Im Gesetzgebungsverfahren wurden hier physische Zugangsbeschränkungen und vertragliche Schutzmechanismen gefordert. Die Unternehmen müssen jetzt alle Geschäftsgeheimnisse iden-

tifizieren und Schutzmaßnahmen ergreifen. Je wichtiger das Geschäftsgeheimnis, desto aufwendiger muss der Schutz sein.

Geschäftsgeheimnis im Verfahren

Ein weiteres Ziel der zugrunde liegenden Know-how-Richtlinie war die Berücksichtigung der Besonderheiten des Geheimnisschutzes und die Wahrung der Vertraulichkeit während eines Gerichtsverfahrens. Geheimnissinhaber sollten nicht von der Durchsetzung ihrer Ansprüche durch die Gefahr einer Offenlegung – und damit gegebenenfalls eines Rechtsverlusts nach der Begriffsbestimmung – während eines Verfahrens abgeschreckt werden. Entsprechend beinhaltet nun auch das GeschGehG begleitende Verfahrensvorschriften für die sogenannten Geschäftsgeheimnistreitsachen.

Auch wenn diese die Problematik der Offenlegung des Geheimnisses im Verfahren nicht völlig lösen, hat der Gesetzgeber doch wichtige Aspekte berücksichtigt: Das Gericht hat die Möglichkeit, auf Parteiantrag Informationen als geheimhaltungsbedürftig einzustufen, wenn diese potenziell Geschäftsgeheimnisse sind (§ 16 Abs. 1 GeschGehG). Aus dieser Einstufung folgen die Pflicht der Parteien und anderer Verfahrensbeteiligter, die Informationen vertraulich zu behandeln sowie ein Nutzungs- und Offenlegungsverbot außerhalb des Verfahrens (§ 16 Abs. 2 GeschGehG).

Verstöße hiergegen können vom Gericht mit Ordnungsgeld bis zu 100.000 Euro sanktioniert werden (§ 17 GeschGehG). Diese Summe – die nach der Intervention des BDI im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens von 1.000 auf 100.000 Euro erhöht worden ist – dürfte angesichts ihrer Höhe abschreckend wirken.

Strafrechtliche Vorschriften und Whistleblowing

Die bisherigen Strafvorschriften der §§ 17 bis 19 UWG zum strafrechtlichen Geheimnisschutz sind nunmehr in § 23 GeschGehG überführt worden. Besonders praxisrelevant sind in diesem Zusammenhang die in § 5 GeschGehG vorgesehenen Regelungen zur rechtlich zulässigen Offenlegung eines Geschäftsgeheimnisses. Aus dieser Regelung ergibt sich, dass rechtmäßig und somit straffrei handelt, wer ein Geschäftsgeheimnis „zum Schutz eines berechtigten Interesses“ offenlegt, etwa „zur Aufdeckung einer rechtswidrigen Handlung oder eines beruflichen oder sonstigen Fehlverhaltens“ (§ 5 Nr. 2 GeschGehG). Danach soll also „Whistleblowing“ unter bestimmten Umständen straffrei sein. Allerdings soll dieses Whistleblowing nur dann gerechtfertigt sein, „wenn die Erlangung, Nutzung oder Offenlegung geeignet ist, das allgemeine öffentliche Interesse zu schützen“. (Siehe Seite 30 „EU-Parlament verabschiedet „Whistleblower-Richtlinie“) ■

ANSPRECHPARTNER

Christian Vietmeyer

Syndikusrechtsanwalt · Hauptgeschäftsführer

WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.

Uerdinger Str. 58-62 · 40474 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 95 78 68 22 · Fax: 0211 / 95 78 68 40

cvietmeyer@wsm-net.de · www.wsm-net.de

ERNEUTE ENERGIEAUDITPFLICHT

Zögern kann teuer werden

Alle größeren Unternehmen müssen 2019 erneut ein Energieaudit durchführen.



Gesetzliche Grundlage ist das seit April 2015 geltende Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G), das alle vier Jahre ein Audit vorschreibt. Wer es nicht schafft, das verpflichtende Audit fristgerecht abzuschließen, dem drohen Bußgelder von bis zu 50.000 Euro sowie Ordnungswidrigkeitsverfahren. Wir empfehlen daher, die Durchführung des Audits umgehend in die Wege zu leiten, bevor Engpässe einen Strich durch die Rechnung machen. So lassen sich unnötige Strafen vermeiden und zusätzliche Energieeinsparpotenziale schon frühzeitig erkennen.

Betroffen von der erneuten Auditpflicht sind grundsätzlich alle Unternehmen und deren Betriebsstätten, die nicht als KMU (kleine und mittlere Unternehmen) eingestuft sind, und deren letztes Audit länger als drei Jahre zurück liegt. Ausgenommen sind lediglich Unternehmen, die bereits ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 oder ein Umweltmanagementsystem nach EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) eingerichtet haben. Das Audit muss von einer qualifizierten und vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zugelassenen Person durchgeführt werden (siehe § 8b EDL-G). Die Audits sowie die Einhaltung der Fristen werden vom BAFA stichprobenartig überprüft.

Der Aufwand für die jetzt anstehenden Folgeaudits ist dabei beträchtlich: Der Gesetzgeber fordert, dass Unternehmen mit mehreren gleichartigen Standorten jetzt solche heranzie-

hen, die bislang nicht untersucht wurden. Auch dürfen keine Zeiträume analysiert werden, die bereits Grundlage vorheriger Audits waren.

Deswegen ist jetzt Eile geboten: Erfahrungsgemäß wird die Nachfrage nach Auditierungen in der zweiten Jahreshälfte steigen. Es gibt zudem nur wenige qualifizierte Auditoren, und auch Folgeaudits bleiben aufwändig. Dadurch besteht die Gefahr, dass die Unternehmen das Audit bei zu spätem Beginn nicht fristgerecht fertigstellen können. Da das BAFA streng kontrolliert, drohen empfindliche Strafen. Wer sich jedoch rechtzeitig kümmert, ist auf der sicheren Seite und kann dieses Risiko abwenden.

Ein weiterer Punkt spricht für das schnellstmögliche Angehen der Audits: Dadurch, dass die Unternehmen soweit möglich neue Daten heranziehen müssen, bietet dies den Unternehmen die große Chance, zusätzliche Energieeinsparpotenziale aufzudecken. Je eher man dies macht, desto mehr lässt sich letztlich sparen.

Weitere Informationen zur Energieauditpflicht und den Beratungsangeboten der ECG erhalten Interessenten unter <https://www.energie-consulting.com/energiedienstleistungsgesetz/>

ANSPRECHPARTNER



ECG Energie Consulting GmbH

Wilhelm-Leonhard-Straße 10
77694 Kehl-Goldscheuer

Jörg Scheyhing

Geschäftsführer
Tel.: 07854 / 9875-289
joerg.scheyhing@ecg-kehl.de



Matthias Ebinger

Consultant
Tel.: 07854 / 9875-245
matthias.ebinger@ecg-kehl.de



INFORMATIONSSICHERHEIT

TISAX – Der Standard zur Informationssicherheit in der Automobilindustrie

Augmented Reality, Künstliche Intelligenz oder Internet der Dinge, um nur drei Begriffe zu bemühen, sind heutzutage in aller Munde. Dabei stehen diese Begriffe stellvertretend für eine voranschreitende Digitalisierung, bei der die Unternehmen aktiv werden, um ihre Rolle unter diesen neuen Rahmenbedingungen und angesichts der zunehmenden Datenvielfalt zu finden. Dabei hat Informationssicherheit ohne Zweifel eine besondere Bedeutung.

Der Trend, der sich hier zeigt und gewissermaßen eine Antwort auf die zunehmende Verarbeitung von Informationen bietet, ist ein Zuwachs an Informationssicherheits-Managementsystemen (ISMS). Zu nennen ist hier die ISO 27001 als international anerkannte Norm. Informationssicherheits-Managementsysteme bieten den Unternehmen die Möglichkeit eines systematischen Überblicks über die vorhandenen Unternehmenswerte, wie zum Beispiel Hardware, Software oder Infrastrukturen, und veranschaulichen die Chancen und Risiken, die mit den Unternehmenswerten, den sogenannten Assets, verbunden sind. Die gelungene Umsetzung eines solchen Managementsystems kann also zum

einen entscheidende Vorteile für das Unternehmen, wie zum Beispiel einen optimierten Datenfluss, mit sich bringen, und zum anderen werden Spielregeln definiert, die vor allem in Bezug auf das Erreichen der Schutzziele Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit das notwendige Maß an Sicherheit gewährleisten. (Abb. 1)



Abb. 1: Schutzziele der Informationssicherheit



Kurzum bieten Informationssicherheits-Managementsysteme die Möglichkeit, die Informationen, die sich im Unternehmen befinden, systematisch zu managen. Dank einer Zertifizierung des entsprechenden Managementsystems haben Unternehmen zudem die Möglichkeit, dies auch nach außen zu tragen, um weiterhin Vertrauenswürdigkeit auszustrahlen.

TISAX als Standard der Automobilindustrie

Die Automobilindustrie hat ebenfalls die Zeichen der Zeit erkannt und einen Standard namens Trusted Information Security Assessment Exchange (TISAX) ins Leben gerufen. Das Ziel des Verbandes der Automobilindustrie (VDA) ist es, einen auf die Automobilindustrie zugeschnittenen, ganzheitlichen Ansatz für ein gemeinsames und allseits anerkanntes Sicherheitsniveau zu etablieren. An dieser Stelle sei erwähnt, dass es bei Informationssicherheit immer um alle Informationen in einem Unternehmen geht und nicht nur um digitale Informationen. Somit bedeutet ein ganzheitlicher Ansatz neben technischer Sicherheit auch physische und organisatorische Sicherheit.

Entstanden sind die konkreten Anforderungen für TISAX aus einem von Sicherheitsexperten der Automobilindustrie entwickelten Anforderungskatalog (VDA Information Security Assessment) in Verbindung mit internationalen Standards wie der ISO 27001. Federführend bei der Entwicklung des gesamten Konzeptes ist dabei die ENX Association, die als neutrale Vereinigung der Automobilindustrie als Austauschplattform und Trägerorganisation von TISAX dient. Abbildung 2 veranschaulicht die Rollen bei dem Zertifizierungsverfahren, auch „ENX Triangle of Governance“ genannt.

Zunächst offen bleibt die Frage, warum die Automobilindustrie – abgesehen davon, dass die ENX Association ihren Standard

auch auf andere Branchen ausweiten möchte – nun ihren eigenen Standard haben muss und sich nicht eines bereits vorhandenen Standards bedienen kann.

Mit TISAX soll ein von allen anerkanntes Sicherheitsniveau etabliert werden. Entscheidend dafür ist die Überprüfbarkeit aller relevanten Prozesse in einem Unternehmen. Anders als beispielsweise bei der ISO 27001 kann man den Geltungsbereich („Scope“) nicht frei wählen. Die Hürde zur Zertifizierung nach ISO 27001 war häufig die lange Auditdauer und somit auch die Kosten. Dies ist bei TISAX geringer. So stellt der Standard-Scope von TISAX sicher, dass alle für den Kunden relevanten Prozesse geprüft werden. Er erfasst alle Prozesse, Verfahren und beteiligten Ressourcen an Büro-, Entwicklungs- und Produktionsstandorten sowie Rechenzentren, mit denen Informationen verarbeitet werden, die den Sicherheitsanforderungen von Partnern aus der Automobilindustrie unterliegen. Dies schließt sowohl die Erhebung, die Speicherung wie auch die Verarbeitung von Informationen ein. Beispiele für beteiligte Ressourcen sind Arbeitsmittel, Mitarbeiter, IT-Systeme einschließlich Cloud-Dienste wie Infrastruktur/Plattform/Software as Service, physische Standorte sowie relevante Subunternehmer. Nach außen wird eine erfolgreiche Prüfung über das TISAX Label kommuniziert. Dabei sorgt das ENX-Portal, in dem auf Wunsch die eigenen Ergebnisse veröffentlicht werden können, für zusätzliche Transparenz.

Dass es sich bei TISAX um einen ausgereiften und sinnvollen Standard handelt, zeigen die aktuellen Zahlen der TISAX-Teilnehmer. So verzeichnet die Automobilbranche nach zwei Jahren bereits 1800 Teilnehmer an 1500 geprüften Standorten. Besonders fällt dabei auf, dass nicht, wie man vielleicht vermuten würde, die großen Automobilzulieferer den Großteil der zertifizierten Unternehmen bilden, sondern mit 61 Prozent der Großteil der zertifizierten Organisationen Unternehmen mit weniger als 100 Mitarbeitern sind. (Abb. 3 siehe Seite 36)

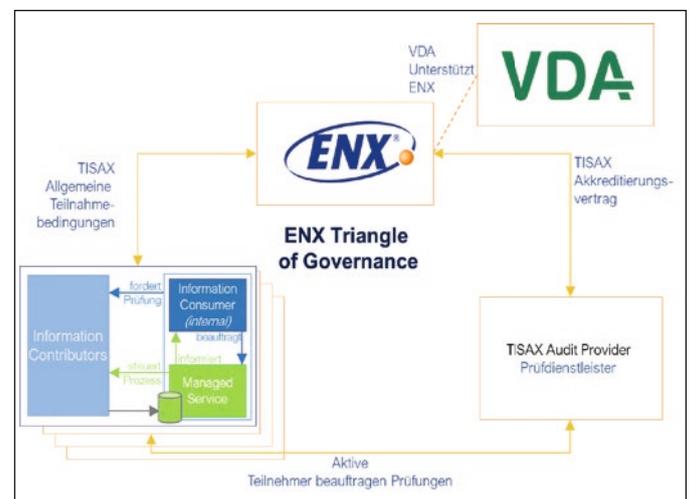


Abb. 2: ENX Triangle of Governance

Quelle: ENX Association

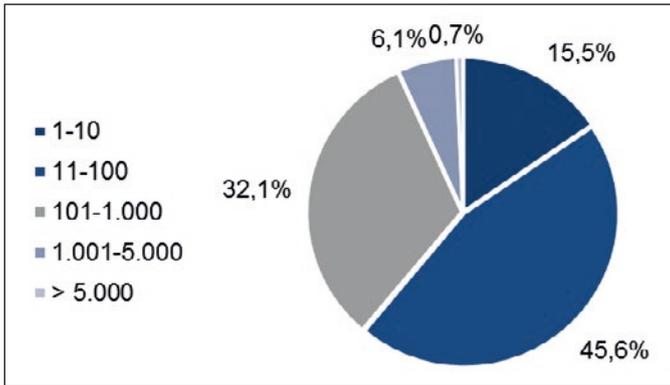


Abb. 3: Anteil der zertifizierten Unternehmen je Anzahl Mitarbeiter Quelle: ENX Association

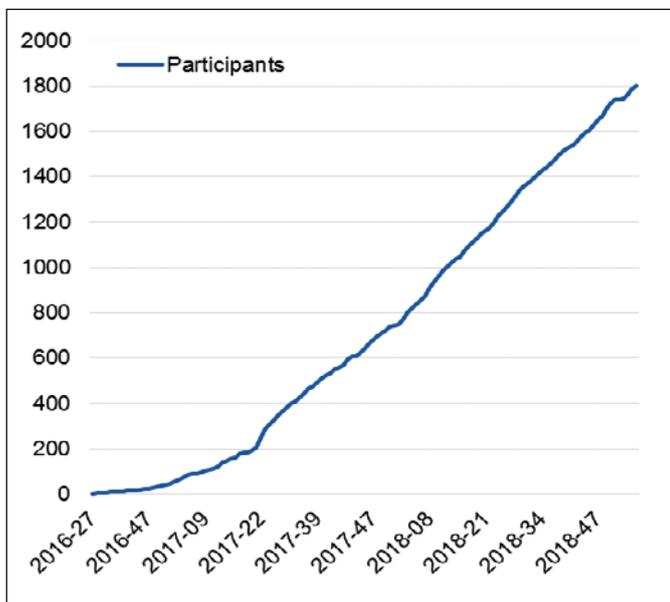


Abb. 4: Teilnehmer TISAX Quelle: ENX Association

Die Anzahl der zertifizierten Unternehmen wächst stetig weiter (Abb. 4), was mit Sicherheit auch daran liegt, dass der TISAX-Standard bereits Teil der Kundenvereinbarung mancher OEM ist. Weiterer werden mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit folgen.

Aus vielerlei Hinsicht macht es also Sinn, sich intensiv mit der Zertifizierung nach TISAX zu beschäftigen. Zum einen ist davon auszugehen, dass es verbreitet in den Kundenforderungen zu finden sein wird. Zum anderen steigt der Druck bei zunehmender Anzahl an zertifizierten Marktbegleitern, seine eigene Position mit einem solchen Label zu legitimieren. Es kann also die Hypothese aufgestellt werden: Informationssicherheit ist das neue Qualitätsmanagement.

Auch abgesehen davon verlangt die Digitalisierung eine gesteigerte Sorgfalt beim Umgang mit Informationen. Jedes Unternehmen sollte zeitnah die Chance nutzen, um nicht nur das notwendige Label nach außen zeigen zu können, sondern um das Management von Informationen strukturiert zu gestalten um somit einen echten Mehrwert für das Unternehmen zu erreichen.

Handlungsempfehlungen

Für Unternehmen in der Lieferkette der Automobilindustrie ist es ratsam, sich intensiv mit TISAX auseinanderzusetzen. Erste Anhaltspunkte dazu sind neben dem TISAX-Teilnehmerhandbuch Informationsveranstaltungen und kostenlose Erstberatungen, die durch die VIA Consult GmbH & Co. KG angeboten werden. Hier wird ein erster Überblick über den Ablauf des gesamten Zertifizierungsprozesses geboten. Auch wer nicht direkt zur Lieferkette der Automobilindustrie gehört, sollte sich mit dem Thema beschäftigen. Die Zertifizierung nach einem Informationssicherheits-Managementsystem bildet vielleicht kein Alleinstellungsmerkmal. Aber wenn sie nicht vorliegt, könnte sie potenzielle Lieferanten disqualifizieren.

Zum Einstieg in die Thematik bietet VIA Consult sogenannte Quick-Checks an, durch die Unternehmen ohne großen Zeitaufwand Erkenntnisse darüber erlangen können, wo sie in Bezug auf die Anforderungen eines Informationssicherheits-Managementsystems stehen. Dabei garantiert die jahrelange Erfahrung der VIA Consult einen pragmatischen Ansatz, der zum einen die Anforderungen an das System gewährleistet und zum anderen nur die notwendigen Ressourcen bindet.

Die Erfahrung zeigt auch, dass gerade kleine und mittelständische Unternehmen bei der Suche nach einem Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) an ihre Grenzen stoßen. Tendenziell werden diese Themen sehr technisch betrachtet und fallen somit regelmäßig in den Verantwortungsbereich von IT- oder technischen Leitern. Ähnlich wie beim Qualitätsmanagement, bei dem der Produktionsleiter die denkbar schlechteste Besetzung für den Qualitätsmanagement-Beauftragten (QMB) ist, verhält es sich mit dem ISB und dem IT-Leiter. Bei einer Vielzahl von Maßnahmen sind es die organisatorischen und nicht die technischen Themen, die mit kleinstmöglichem (Kosten-) Aufwand den maximalen Nutzen erzielen. Hinzu kommt, dass sich eine Vielzahl der Problemstellungen aus den internen Gegebenheiten ergeben und der Prophet es in seiner Heimat nicht nur sprichwörtlich am schwersten hat. Auch aus den genannten Gründen empfiehlt es externe Unterstützung einzuholen. ■

ANSPRECHPARTNER



Daniel Feldmann, M.Sc.
Consultant

VIA Consult GmbH & Co. KG
Martinstraße 25
57462 Olpe / Biggesee
Tel.: 02761 / 83668-0
Fax: 02761 / 83668-24
d.feldmann@via-consult.de
www.via-consult.de

FINANZIERUNGSKOSTEN

Was Niedrigzinsen langfristig für Unternehmen bedeuten

In einer Welt mit vielen Unsicherheiten und niedrigen Zinsen gelten andere Regeln: Um sich nachhaltig Flexibilität zu erhalten, brauchen Unternehmen neue Strategien der Finanzierung.

Eigentlich müsste das Leben für Unternehmen gerade traumhaft einfach sein: Niedrige Zinsen verbilligen die Kredite, vereinfachen Investitionen und schaffen so Chancen für neues Wachstum. Im Gespräch mit Unternehmen stellt sich aber meist heraus, dass es ihnen gar nicht darauf ankommt, ob der Zins nun ein, zwei oder drei Prozentpunkte niedriger ist. Ihre Frage lautet: Welche Auswirkungen hat ein Umfeld mit niedrigem Zins, aber vielen anderen Unsicherheiten, auf mein Geschäft insgesamt? Und wie sollte ich mich und mein Unternehmen jetzt aufstellen, um mir auch in Zukunft die notwendige Flexibilität zu erhalten?

Welche Auswirkungen ein niedriger oder gar negativer Zins wirklich hat, werden wir erst in den nächsten Jahren erleben. Im Moment sehen wir nur den Erstrundeneffekt: Die Kredite werden billiger, gleichzeitig gibt es aber auch keine Rendite mehr für die eigene Liquidität oder das Privatvermögen. Und wenn es keinen Zins mehr gibt, entstehen in manchem Unternehmen Deckungslücken, etwa bei den Pensionsverpflichtungen.

Mittelfristig kommen weitere Veränderungen auf Unternehmen zu, und das hängt auch mit den Banken zusammen, deren Geschäftsmodell sich ändert: Angesichts fehlender Zins-einnahmen finanzieren sie sich zunehmend über Provisionen und Gebühren. Viele Bankdienste und Beratungsleistungen, die Unternehmen bisher gratis bekamen, werden in Zukunft Geld kosten. Gleichzeitig erleben wir eine Professionalisierung der Treasury- und Finanzabteilungen auch in mittelständischen Unternehmen. Auf diese Weise entsteht eine neue Partnerschaft mit Banken, die beiden Seiten Vorteile bringen kann.

Der deutsche Mittelstand zeigt sich heute – trotz aller Herausforderungen – in hervorragender Verfassung. Die meisten Unternehmen sind sehr gesund, und viele sind schon sehr erfolgreich dabei, sich noch fitter zu machen. Für sie ist jetzt die richtige Zeit, sich ihre Finanzierung im Ganzen anzusehen und zu überlegen: Wie kann ich mir für kommende Jahre die unternehmerische Freiheit erhalten? Kann ich mir die günstigen Konditionen für sechs, sieben oder acht Jahre sichern, ohne mich

einzuengen? Viele Unternehmen nutzen die Gelegenheit auch zu strukturellen Verbesserungen: Sie optimieren ihre Finanzabteilungen, sie kümmern sich um erfolgreiche Supply-Chain-Finanzierung oder verbessern das Working Capital Management.

Jeder Unternehmer sollte die Zeit investieren und sich – am besten gemeinsam mit seiner Hausbank – fragen, welche Auswirkungen ein Null- oder Negativzins auf seine Bilanz hat. Die Antwort fällt bei einem Einzelhändler mit Kurzfristfinanzierungen natürlich ganz anders aus als bei einem Projektfinanzierer mit langfristigen Plänen.

Aus der Analyse ergeben sich die nächsten Schritte. Die Frage lautet: Was ist zu optimieren – auf der Passiv- ebenso wie auf der Aktivseite der Bilanz? Für ein Unternehmen in der Industrie mit hohem Anlagevermögen bietet es sich vielleicht an, sich jetzt ein dickeres Eigenkapitalpolster anzulegen. Auf der Fremdkapitalseite fragt sich ein Unternehmer vielleicht, wie er das günstige Profil etwas langfristiger aufbauen kann.

Gute Zeiten bieten die beste Gelegenheit, die Hausaufgaben zu machen und sich für das vorzubereiten, was kommt. Und das bedeutet im Moment vor allem, ein paar Tage lang intensiv über das Vermögen nachzudenken, für dessen Aufbau man lange gearbeitet hat. ■

ANSPRECHPARTNER



Uwe Haderler

**Regionsleiter Firmenkunden
Region Nordwest
bei der Deutschen Bank**

Königsallee 45-47 · 40212 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 883-2150
Mobil: 0160 / 97810428
uwe.haderler@db.com
deutsche-bank.de/fk



INDUSTRIELLE VERSICHERUNGEN XXVI

Elementarschadenversicherung: Gewappnet für die Folgen des Klimawandels

„Fridays for Future“, also der Kampf gegen den Klimawandel, bewegt die Menschen in Deutschland und in vielen anderen Teilen der Welt. Wer daran schuld hat und die Verantwortung trägt, wird heiß diskutiert. Die Veränderung des Klimas ist, wenn man sich die Jahresrückblicke auf 2018 ansieht, unübersehbar: Sturm „Friederike“ zu Jahresbeginn, im Sommer und Herbst ausgedorrte Felder und Flüsse mit Niedrigwasser, gefolgt von Starkregen im Spätherbst und Schneemassen im Winter. Der schier endlose Sommer 2018 ging in Europa als der heißeste seit Beginn der Wetteraufzeichnungen ein. Mit der Dürre gingen jedoch auch andere außergewöhnliche Wetterereignisse einher. So traten regional bedingte Unwetter mit Starkregen und orkanartigen Windgeschwindigkeiten auf, welche ganze Orte von jetzt auf gleich völlig veränderten. Neben Sturm und Hagel beklagten die Menschen in Deutschland vor allem monsunartige Regenfälle, die für Überschwemmungen sorgten, da der Boden nach der Dürre nicht in der Lage war, die Massen an Wasser aufzunehmen. Schäden an Sachwerten und Betriebsunterbrechungen waren die traurige Folge.

Die privaten Haushalte waren vor allem von Sturm und Hagel betroffen, und von beiden gab es reichlich. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) hat errechnet, dass die Schadenssumme in Deutschland bei 2,2 Milliarden Euro lag. Das Jahr 2018 gehörte laut GDV zu den vier schwersten Sturmjahren der letzten 20 Jahre. Sturm „Friederike“ verursachte zum Beispiel im Januar Gesamtschäden in Höhe von 900 Millionen Euro.



Gegen die klassischen Gefahren wie Sturm und Hagel sind die meisten privaten Haushalte und auch Unternehmen in Deutschland abgesichert. Betrachtet man hingegen Elementarschäden wie Starkregen, Überflutung und Erdbeben, so ergibt sich ein anderes Bild. In Deutschland sind fast 60 Prozent der durch Naturkatastrophen verursachten Schäden nicht versichert. Zum Teil, weil tatsächlich kein oder wenig Bedarf für eine Versicherung gegen Naturgefahren besteht, zum Teil jedoch, weil die mathematische Risikodefinition mit der persönlichen Erfahrung der potenziell Betroffenen nur schwer in Einklang zu bringen ist. Geringere Eintrittswahrscheinlichkeiten von Naturereignissen als einmal in 50 oder 100 Jahren liegen außerhalb des menschlichen Vorstellungsvermögens. Man glaubt daher, dass man selber im Verlauf seines Lebens von Naturkatastrophen nicht betroffen sei.

Mit dieser Annahme macht der Klimawandel Schluss. Vor allem Überschwemmungen und Rückstauungen aus der Kanalisation sind Wetterrisiken, die man nicht mehr unterschätzen sollte. Die Wetterereignisse, welche solche Folgen haben, nehmen nachweislich zu. Die Bilder von den sogenannten Jahrhundert-

hochwassern in Deutschland und Mitteleuropa aus den Jahren 2002, 2005, 2006 und 2013 sind vielen Menschen noch sehr präsent. Bäche, Flüsse und andere Wasserläufe waren durch tagelangen Regen so hoch angestiegen, dass ganze Regionen überflutet wurden. Die Rekordwerte bei den Hochwasserereignissen der letzten Jahrzehnte lassen vermuten, dass es in letzter Zeit stärkere Überschwemmungen an deutschen Flüssen gegeben hat als früher und dass möglicherweise der Klimawandel darauf einen Einfluss hat. Die Kriterien für starke Hochwasserereignisse sind jedoch nicht immer vergleichbar. So hängen die Schadenssummen von den ökonomischen Werten ab, die sich in einem Flusstal konzentrieren. Diese sind heute unvergleichlich höher als früher. Neben dem erhöhten Niederschlag spielt auch die Umgestaltung der Flusstäler eine Rolle. So haben Bodenverdichtung und Versiegelung der umliegenden Landschaft durch landwirtschaftliche Nutzung sowie mehr Verkehrswege und dichtere Besiedelung zu höheren Abflussraten in die Flüsse geführt. Diese Umgestaltungen haben zur Folge, dass an Stellen, wo früher keine Überschwemmungsgefahr drohte, plötzlich ein entsprechendes Risiko bestehen kann.

In Unternehmen sind oft nicht nur Gebäude, Einrichtung und Maschinen, sondern auch Akten, Server und Datenträger von Überschwemmungen betroffen. Dies kann zu längeren, existenzbedrohenden Betriebsunterbrechungen führen. Ein Weg, um sich dem Thema als Unternehmen und Privatperson zu stellen, sind bauliche Maßnahmen wie Hochmauern von Kellerfensterschächten, mobile Schutzvorrichtungen, um das Wasser am Eindringen in Gebäude zu hindern, Rückstausicherungen und Pumpen. Sensibles Inventar und Daten können als organisatorische Maßnahme in Bereiche des Unternehmens verlegt werden, welche vor Überschwemmungen geschützt sind, wie zum Beispiel obere Stockwerke. Gleiches gilt für wassergefährdende Stoffe. Diese sollten so gelagert werden, dass sich im Schadensfall keine dieser Flüssigkeiten mit dem Wasser vermischen kann.

Hat man alle baulichen und organisatorisch sinnvollen Bereiche abgedeckt, sollte man für das Restrisiko ein Gespräch mit seinem Versicherungsmakler suchen und das finanzielle Risiko für die Folgen solcher Schäden auf einen Versicherer übertragen. Die Elementarschadenversicherung bietet dafür die geeignete Möglichkeit. ■

ANSPRECHPARTNER



Dennis Gottschalk

**VSM Versicherungsstelle
Stahl- und
Metallverarbeitung GmbH**

Hohenzollerstr. 2
44135 Dortmund
Tel.: 0231 / 54 04-521
dennis.gottschalk@leue.de



UNSERE ERFAHRUNG – IHR WEG ZUM ERFOLG

**HAHN,CONSULTANTS IST IHR PARTNER
FÜR AKTIVE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG.**

WIR FINDEN DIE LÖSUNG. GEMEINSAM.

hahn,consultants ist anerkannter Consultingpartner des Mittelstands. Seit 20 Jahren sind wir erfolgreich tätig, vornehmlich für mittelständische Industrieunternehmen. Unsere hohen Beratungsstandards werden gewährleistet durch die Expertise unserer Mitarbeiterteams und das überregionale Partner-Netzwerk. Unser Versprechen an Sie: Kompetenz zu Ihrem Vorteil, ganzheitliche Lösungsansätze und praxisnahe Umsetzung.

- » Restrukturierung/Sanierung
- » M&A/Unternehmensnachfolge
- » Wachstum
- » Unternehmenssteuerung

hahn,consultants gmbh

Memeler Straße 30 | 42781 Haan | Tel +49 (0)21 29 - 55 73 10
Lister Straße 9 | 30163 Hannover | Tel +49 (0)5 11 - 899 399 10
Arnulfstraße 37 | 80636 München | Tel +49 (0)89 - 2123 114 10
info@hahn-consultants.de | www.hahn-consultants.de

hahn,consultants
STRATEGIE | ORGANISATION | MANAGEMENT